

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 159. Sitzung, Montag, 19. Juni 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Geburtstagsgratulation	Seite 11534
	- Übertragung des Fussball-WM-Spiels Schweiz- Togo	<i>Seite 11534</i>
	<ul> <li>Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften</li> </ul>	Seite 11534
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	Seite 11534
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für die aus dem Kantonsrat ausgetretene Esther Arnet, Dietikon	Seite 11535
3.	Organisation der Ratsarbeit	
	Motion der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom	
	24. April 2006	
	KR-Nr. 122/2006, Entgegennahme, keine materielle	G : 11536
	Behandlung	Seite 11536
4.	Gesetz über Änderungen im Strafverfahren	
	Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2006	
	4278b	<i>Seite 11536</i>
5.	Gesetz über die Anpassung an den geänderten allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und an das neue Jugendstrafgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2006	a 1, 11550
	4298b	Seite 11552

6.	Gewaltschutzgesetz (GSG)	
	Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2006	
	4267b	Seite 11558
<b>7.</b>	Pilotprojekt «Zusammenarbeit statt Zentralisie-	
	rung» im Rahmen der Agglomerationsprogramme	
	Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),	
	Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel	
	(FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. November 2005	
	KR-Nr. 336/2005, Entgegennahme, Diskussion	Seite 11563
8.	Abschaffung der prozentualen Wahlhürde für die	
	Kantonsratswahlen	
	Motion von Peter Reinhard (EVP, Kloten), Esther	
	Guyer (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP,	
	Zürich) vom 6. März 2006	
	KR-Nr. 61/2006, Entgegennahme als Postulat,	
	Diskussion	Seite 11575
9.	Korrekturfaktoren im Finanzausgleich des Kan-	
	tons Zürich	
	Postulat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und	
	Rolf Jenny (SVP, Herrliberg) vom 6. März 2006	
	KR-Nr. 62/2006, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 63/2006 und	
	64/2006)	<i>Seite 11587</i>
10	. Wiederaufnahme der Investitionsbeiträge	
	Postulat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und	
	Rolf Jenny (SVP, Herrliberg) vom 6. März 2006	
	KR-Nr. 63/2006, Entgegennahme, Diskussion	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 62/2006 und	
	64/2006)	Seite 11587

15. Änderung Finanzausgleichsgesetz  Darlamentariache Initiativa von Montin Arnold (SVD)	
Parlamentarische Initiative von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Rolf Jenny (SVP, Herrliberg) vom 6. März 2006	
KR-Nr. 64/2006	
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 62/2006 und 63/2006)	Seite 11588
17. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte Parlamentarische Initiative von Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 3. April 2006	
KR-Nr. 100/2006	Seite 11575
Verschiedenes	
<ul><li>Aktionswoche gegen häusliche Gewalt</li><li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li></ul>	Seite 11560
Erklärung der Grünen Fraktion zu den Ozon- Grenzwertüberschreitungen	Seite 11561
• Erklärung der CVP-Fraktion zur Flugverkehrs- politik	<i>Seite 11562</i>
<ul> <li>Rücktrittserklärungen</li> </ul>	
Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jürg Stünzi, Küsnacht	<i>Seite 11603</i>
<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	Seite 11603

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 157. Sitzung vom 5. Juni 2006, 8.15 Uhr
- Protokoll der 158. Sitzung vom 12. Juni 2006, 8.15 Uhr.

## Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere dem Weibel Walter Grimm zu seinem heutigen Geburtstag.

### Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen die gemeinsame Behandlung von folgenden Geschäften: Das heutige Traktandum 8 und das heutige Traktandum 17, erstens die Motion 61/2006 von Peter Reinhard, Kloten, Abschaffung der prozentualen Wahlhürde für die Kantonsratswahlen – diese Motion ist in ein Postulat umgewandelt – und zweitens, die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte, Parlamentarische Initiative 100/2006 von Ernst Meyer, Andelfingen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Wir werden diese beiden Geschäfte gemeinsam behandeln und getrennt darüber abstimmen.

# Übertragung des Fussball-WM-Spiels Schweiz-Togo

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Heute Nachmittag um 15 Uhr findet ein Fussballspiel statt, das den einen oder die andere unter Ihnen wohl interessieren mag. Da dieser Termin mit den Fraktionssitzungen zu kollidieren droht, hat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) verdankenswerterweise nach einer Lösung gesucht und sie ist fündig geworden. Im Restaurant «Zic-Zac» an der Marktgasse 17, nur eine Fussminute vom Rathaus entfernt, ist ab 15 Uhr für die interessierten Ratsmitglieder Platz reserviert, um die Übertragung des Spiels Schweiz-Togo live mitzuerleben. Um zu wissen, wie viele Ratsmitglieder von diesem Service Gebrauch machen wollen, sind draussen im Foyer Listen aufgelegt. Tragen Sie sich bitte ein, damit dem «Zic-Zac» der ungefähre Platz- und Getränkebedarf gemeldet werden kann.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Mitfiebern und der Schweizer Mannschaft ein gutes Spiel.

## 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Esther Arnet, Dietikon

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: Mit Datum vom 30. Mai 2006 hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich verfügt: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, wird für die auf den 12. Juni 2006 zurückgetretene Esther Arnet (Liste Sozial-demokratische Partei) als gewählt erklärt:

Rolf Steiner, Doktor der Chemie Sonneggstrasse 10, 8953 Dietikon.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Rolf Steiner, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Rolf Steiner, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Arbeit aufnehmen. Die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne können sich setzen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Organisation der Ratsarbeit

Motion der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. April 2006 KR-Nr. 122/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung ist bereit, ihre eigene Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 122/2006 ist an die Geschäftsleitung überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Gesetz über Änderungen im Strafverfahren

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2006 4278b

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Zur Vorlage 4278 der Redaktionskommission: Tritt das Gewaltschutzgesetz vor oder gleichzeitig mit dem Gesetz über Änderungen im Strafrecht in Kraft, so gelten andere, in der vorliegenden Vorlage mit Stern bezeichnete Fassungen. Gerne äussere ich mich jeweils zu den einzelnen Korrekturen beziehungsweise Anpassungen beim jeweiligen Paragrafen.

#### **Detailberatung**

#### Titel und Ingress

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Bereits bei Titel und Ingress müssen wir auf die Ziffer III hinweisen, beziehungsweise diese im Kontext sehen oder betrachten. Mit Ziffer III soll ein früherer Kantonsratsbeschluss aufgehoben werden. Es gilt der Grundsatz, dass Rechtsakte von demselben Organ aufgehoben werden müssen, welches den Rechtsakt vor früherer Zeit beschlossen hat. Den Beschluss vom 14. April 2003 fasste der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz, das heisst ohne Referendumsmöglichkeit. Demzufolge muss auch die Aufhebung des Beschlusses ohne Referendumsmöglichkeit beschlossen werden. Die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses wird im vorliegenden Teil B abgehandelt.

Die Vorlage gestaltet sich neu wie folgt: «A. Gesetz über Änderungen im Strafverfahren», «I. Das Gerichtsverfassungsgesetz (...)», «II. Die Strafprozessordnung (...)» und eben «III. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.» Dazu komme ich später noch mal.

Bei «B. Aufhebung eines Kantonsratsbeschlusses» heisst es: «Mit Inkrafttretens des Gesetzes über Änderungen im Strafverfahren wird der Beschluss des Kantonsrates über (...) aufgehoben.»

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

I. Gerichtsverfassungsgesetz§§ 24a und 81Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Strafprozessordnung§§ 13 und 34bKeine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34c

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich stelle Ihnen namens der SP-Fraktion den Antrag,

auf die Paragrafen 34c und 39a der Strafprozessordnung, wie sie in der Vorlage 4278a enthalten waren, zurückzukommen.

Warum Rückkommen? Ganz kurz. Es sind neue Umstände aufgetaucht, es wurden neue Argumente geltend gemacht, neue Zahlen bezüglich der Kosten der Strafmediation wurden genannt. Uns scheint es richtig, dieses Thema nochmals zu diskutieren. Wir beantragen Ihnen deshalb Rückkommen. Ich kann auch gleich sagen, was ich Ihnen beantragen werde, falls Sie Rückkommen beschliessen: Ich werde Ihnen den Antrag stellen, eine so genannte Teilrückweisung an die Kommission zu beschliessen bezüglich dieser Paragrafen, die die Strafmediation betreffen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort ist frei für den Rückkommensantrag.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Anlässlich der ersten Lesung habe ich mich namens meiner Fraktion zu den Kosten der Strafmediation geäussert und zitiert, was das Kriminologische Institut der Universität Zürich, welches die wissenschaftliche Evaluation der Strafmediation im Kanton Zürich im Auftrag der Regierung durchgeführt hatte, anlässlich der Medienkonferenz vom 7. Februar 2006 ausgeführt hatte. Gemäss der damaligen Erhebung von Strafrechtsprofessor Christian Schwarzenegger ist die Strafmediation dreimal so teuer wie ein förmliches Strafverfahren. Auch wenn noch Optimierungspotenzial geortet wurde, bestanden während der Kommissionsberatung keine Zweifel, dass die Mediation Mehrkosten verursachen wird; dies wurde auch seitens der Justizdirektion nie bestritten.

In Zeitungen (NZZ, Tages-Anzeiger) werden nun ganz andere Zahlen herumgeboten. Plötzlich soll bei einer genauen Betrachtung die Strafmediation nicht teurer sein als ein förmliches Strafverfahren. Diese Zahlen wurden aber weder von der Justizdirektion anlässlich der Kommissionsberatung je erwähnt noch sind sie den Kommissionsmitgliedern oder dem Rat in irgendeiner Art und Weise offiziell zugegangen. Und doch scheint es so, als ob das Kriminologische Institut seine Berechnungen nun nachträglich präzisiert oder, sagen wir, anders in-

terpretiert. So geht es nicht! Die Kommission ist nicht von falschem oder veralteten Zahlenmaterial ausgegangen, sondern von Zahlenmaterial, das unbestritten zur Zeit der Beratung vorlag. Noch anlässlich der ersten Lesung hier im Rat vertrat der Justizdirektor die Ansicht, die Mehrkosten der Strafmediation seien gering im Vergleich zu den Kosten, welche der Kommissionsvorschlag beinhalte im Zusammenhang mit den Anpassungen an das neue Strafgesetzbuch. Also noch in der ersten Lesung ist auch Justizdirektor Markus Notter davon ausgegangen, dass die Strafmediation Mehrkosten verursacht. Es stellt sich nun die Frage, ob in einer konzertierten medialen Aktion die Strafmediationsbefürworter eine offenbar nicht sorgfältig genug vorbereitete Vorlage zu retten versuchen, und unter Umständen tun sie dies sogar mit berechtigten Argumenten.

Angesichts dieser Unklarheiten wäre es sicher hilfreich, diesbezüglich vom Justizdirektor nun zum ersten Mal eine Verlautbarung von seiner Seite her zu hören. Sollte er bestätigen können, dass die Zahlen, welche der Kommission vorlagen falsch oder veraltet oder wie auch immer waren, dann wird sich die freisinnige Fraktion im Sinne der Sache einer Rückweisung des Strafmediationsteils an die Kommission nicht verschliessen; dies allerdings verbunden mit der klaren Feststellung, dass ganz sicher nicht die Kommission für die Verzögerung Schuld trägt. Wir, die Freisinnigen, haben nie bestritten, dass der Mediation positive Seiten abzugewinnen sind, und wir sind selbstverständlich bereit, die Kostensituation erneut zu prüfen. Es wäre allerdings der Effizienz dieses Rates zuträglich, wenn dies zukünftig auf Anhieb in der Kommission geschehen könnte.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): In den Medien wurde in den letzten Tagen sehr viel über die Strafmediation berichtet. Es besteht seitens der Politik Erklärungsbedarf. Aus Sicht der CVP möchte ich Folgendes kurz festhalten:

Die CVP ist nicht grundsätzlich gegen ein Aussöhnungsverfahren zwischen Täter und Opfer; die Vorteile liegen auf der Hand. Die CVP unterstützt daher auch ganz klar das Modell des Strafvergleichsverfahrens, bei dem die Untersuchungsbehörde selber eine Aussöhnung zwischen Täter und Opfer vornimmt. Die CVP ist auch nicht grundsätzlich gegen die Strafmediation. Der 170-seitige Schlussbericht zum Projekt Zürcher Strafmediationsverfahren hat aber neben den durchaus positiven Aspekten drei gewichtige Mängel aufgezeigt, über die man

als verantwortungsbewusster Kantonsrat nicht einfach hinwegschauen kann.

Erstens: die Mediatorenrolle. Bezüglich der Mediationspraxis wurde festgestellt, dass ein erhebliches Optimierungspotenzial besteht. Die Mediationsfachstelle hat häufig die Rolle einer Beratungsstelle übernommen. Hier liegt genau das Problem: Die Aufgabe der Mediation und die Mediatorenrolle sind nicht klar umschrieben. Das Mediationsverfahren bewegt sich zurzeit im luftleeren Raum. Die Aufgaben müssen näher eingegrenzt werden.

Zweitens: ineffiziente Arbeitsabläufe. Die Darstellung der Abläufe zeigt ja auch, dass die Zürcher Strafmediation ein sehr ineffizientes System ist, das viel unnötige Reibungsflächen und Arbeitsabläufe aufweist. Zuerst muss die Staatsanwaltschaft einen Bericht betreffend die Mediationstauglichkeit verfassen. Danach prüft allenfalls noch das Amt für Justizvollzug, ob ein Fall mediationstauglich ist. Schliesslich prüft die Fachstelle die Mediationstauglichkeit von neuem. Nachher gibt es Einzelsitzungen mit Täter und Opfer, anschliessend gemeinsame Sitzungen, anschliessend noch einen Schlussbericht. Das Ganze geht wieder zurück an die Staatsanwaltschaft, die das wieder prüft und allenfalls weiterführt oder einstellt. Es wird für niederschwellige Delikte wie fahrlässige Körperverletzung oder Tätlichkeiten meines Erachtens ein übermässiger Aufwand betrieben. Diese Doppelspurigkeiten kann und darf sich der Kanton Zürich nicht leisten.

Drittens: Kostenfolge. Gemäss dem Schlussbericht kam die Mediation deutlich teurer zu stehen als Strafuntersuchungen bei gleichartigen Straftaten. Im Durchschnitt kostete die Mediation gemäss dem Schlussbericht bis zu dreimal mehr als eine vergleichbare Strafuntersuchung durch die Staatsanwaltschaft. Das Ziel der Verfahrensökonomie gemäss Bericht wurde klar verfehlt.

Nachdem die CVP sich in der ersten Lesung insbesondere auf Grund des zitierten Schlussberichts negativ über die in Zürich ausgeübte Mediationstätigkeit geäussert hat, scheint plötzlich möglich zu sein, was bis jetzt nicht möglich war. Anstatt bis zu acht Mediationssitzungen brauche es nur noch ein bis zwei Mediationssitzungen, sagen Verantwortliche. Der Zeitaufwand und die Kosten seien nicht mehr höher als bei einem üblichen Strafverfahren. Neue Zahlenaufstellungen sind aufgetaucht. Seit die zuständige Frau als Staatsangestellte bei der Justizdirektion wirke, halte sich der Zusatzaufwand in Grenzen. Plötzlich ist in wenigen Wochen ein völlig ineffizientes Modell effizient ge-

worden. Dies wirkt für mich höchst unseriös. Dies wirft auch ein ganz schiefes Licht auf die Gesetzgebungsvorlage der Strafmediation. Die Gesetzgebungsvorlage wurde von der zuständigen Justizdirektion schlecht vorbereitet. Dem Kantonsrat wurde bereits die definitive Einführung der Strafmediation im Gesetz beantragt, obwohl der Schlussbericht noch gar nicht vorgelegen hat. Eine zeitliche Dringlichkeit für einen solchen Schnellschuss bestand nicht. Unglücklich war auch die Verknüpfung der Vorlage der Strafmediation mit andern völlig unbestrittenen StPO-Änderungen, die keinen Aufschub tolerierten. So konnten die Ergebnisse des Schlussberichtes und die erwähnten drei negativen Aspekte: zu offene Mediatorenrolle, ineffiziente Arbeitsabläufe und übermässige Kostenfolge im Gesetzgebungsverfahren gar nicht mehr bearbeitet und berücksichtigt werden. Die CVP ist der Ansicht, dass man hier nochmals über die Bücher muss. Die Justizdirektion muss zuerst die Schlüsse aus den Empfehlungen des Berichts ziehen und dann der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit klar darlegen, wie die Mediatorenrolle näher eingegrenzt wird, wie die Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können und wie das Ziel der Verfahrensökonomie erreicht werden kann.

Die CVP unterstützt daher den Rückweisungsantrag. Für mich ist auch schade, dass die Kommissionsmitglieder und Kantonsräte aus den Medien statt von der Justizdirektion informiert wurden. Besten Dank.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Es ist erstaunlich, was ein Medienartikel vom letzten Samstag für einen Wirbel verursachen kann. Ich habe im Gegensatz zu Bernhard Egg keine neuen Umstände und auch keine neuen Kosten darin erblicken können, sondern lediglich neue Behauptungen. Aber nur wegen Behauptungen ändern wir unsere Meinung nicht und ich sage Ihnen, aus welchen Gründen wir gegen den Rückkommensantrag sind.

Zu den Kosten, die im NZZ-Artikel vom letzten Samstag aufgeführt werden: Der Redaktor vergleicht hier eindeutig Äpfel mit Birnen, weil er nämlich ein abgeschlossenes – ein erfolgreich abgeschlossenes – Strafmediationsverfahren mit einem Strafverfahren vergleicht, das entweder via Strafbefehl oder mit Antrag an das Gericht mit einem Strafantrag endet. Er müsste aber, wenn er schon die heutige Fassung mit seiner gewünschten Strafmediation vergleichen möchte, die erfolgreiche Staatsanwaltschaftsmediation, das heisst die Einstellung des Strafverfahrens, mit seiner gewünschten Strafmediation vergleichen,

dann wären die Kosten überhaupt nicht wieder in Frage zu ziehen, sondern es wäre, wie schon an der ersten Lesung behauptet, günstiger.

Zum Zweiten: Es wird vom Journalisten ins Feld geführt, es seien erstens minimale Mittel eingesetzt worden und es seien für diesen Versuch nur drei Jahre Zeit gewesen. Ich denke, drei Jahre sind genug. In drei Jahren hat man entweder eine positive oder eine negative Meinung von dieser Strafmediation. Wir haben eher eine negative, die andere Seite hat eine positive, aber an der fehlenden Zeit kann es nicht gelegen haben.

Und das letzte komische Argument, das ich noch ins Feld führen möchte, ist die so genannte grosse Zufriedenheit von Täter und Opfer mit dem Verfahren. Ich frage mich eigentlich, ob wir hier über ein Strafverfahren reden oder über ein Zivilverfahren. In einem nächsten Punkt, in einer nächsten Änderung der Strafprozessordnung können wir ja dann gleich über die Einführung der Dispositionsmaxime im Strafrecht diskutieren.

Sitzen Sie nicht einem Bären auf, glauben Sie nicht den falschen Argumenten! Die Argumente sind ausgetauscht, die NZZ hat lediglich neue Behauptungen aufgestellt. Aber deswegen werden sie nicht richtiger oder nicht falscher. Wir sind gegen den Rückkommensantrag.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist ja schon interessant: Zu Anfang der Diskussionen über die Mediation waren sich alle in der Kommission einig, dass die Strafmediation ein gutes Mittel sei. Dann tauchten plötzlich die Kosten auf und die Strafmediation, wie sie der Regierungsrat vorgesehen hatte, wurde gekippt. Wir bedauerten das sehr. Die Grünen waren von Anfang an für die Mediation des Regierungsrates. Wir glauben an dieses Mittel, wir glauben, dass einfache Delikte durch die Strafmediation gelöst werden können. Wir sind überzeugt, dass die Strafmediation Strafbefehle und weitere Verfahren verhindern und somit langfristig sogar Geld gespart werden kann. Wenn nun die FDP und die CVP doch sehen, dass die Strafmediation so, wie sie vorgesehen war, ein gutes Mittel ist, und sich überzeugen lässt, dass die Kosten doch nicht so hoch sind, wie sie vermuteten, dann sind wir natürlich froh. Wir sind für diese Rückweisung, weil wir glauben, dass damit der Strafmediation eine Chance gegeben wird.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP hat schon in der ersten Lesung ihr Unverständnis geäussert, dass die Mediation, die sich europaweit bewährt hat, nur abgelehnt werden soll, weil sie nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Vorteile des Strafvergleichsverfahrens sind offensichtlich und haben uns eigentlich schon immer überzeugt. Angesichts der neu angeführten finanziellen Gesichtspunkte ist die EVP dafür, dass alles nochmals genauer untersucht und angesehen wird. Dabei wird es vor allem auch darum gehen, dass der Mediationsvollzug so gestaltet werden kann – wirklich so gestaltet werden kann –, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

Die EVP ist für Rückkommen und eine Neubeurteilung in der Kommission. Dann wird sich herausstellen, ob die neu angeführten Fakten tatsächlich Fakten sind – oder nur Behauptungen. Wir bitten Sie, dem Rückkommensantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nachdem nun alle Fraktionen zum Rückkommen gesprochen haben, die meisten dabei aber auch schon materiell diskutiert haben, muss ich gleichwohl formell feststellen lassen, ob Rückkommen zu Stande kommt. Dazu braucht es 20 Stimmen.

#### Abstimmung

Der Rückkommensantrag wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf die Paragrafen 34c und 39a ist beschlossen.

§§ 34c und 39a

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich schlage Ihnen vor, die beiden Paragrafen gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden. Das Wort hat Bernhard Egg, Illnau-Effretikon.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Entschuldigung, immer noch Elgg, die heimliche Hauptstadt im Osten! (Heiterkeit.)

Nachdem Sie zum Glück Rückkommen beschlossen haben und die materielle Diskussion auch schon grösstenteils unter dem Titel «Rückkommen» geführt wurde, doch noch kurz etwas zum eigentlichen Antrag. Ich stelle Ihnen gestützt auf Paragraf 19 des Geschäftsreglements unseres Rates den Antrag, die Paragrafen 34c und 39a der Strafprozessordnung, wie sie der mehrfach erwähnten Vorlage 4278a zugrunde gelegen haben, an die Kommission zurückzuweisen.

Nur noch kurz zum Rückblick: Die Kommission war es, die die Paragrafen, die die Mediation betrafen, aus der regierungsrätlichen Vorlage gestrichen hat. Wir hatten in der ersten Lesung einen Minderheitsantrag gestellt; es war der Antrag von Yves de Mestral. Wir sind mit diesem Antrag leider unterlegen. Wir haben die Mediation damals schon etwas sehr Sinnvolles gefunden. Die Kostenfrage war für uns nicht gerade nebensächlich, aber nicht das Hauptargument. Wir fanden es noch nie zentral, ob es nun 250'000 Franken im Jahr kostet oder 150'000 oder was auch immer. Die Mediation an sich ist ein sinnvolles Instrument, weil sie die Strafjustiz, die Strafverfolgung entlastet, weil sie Täter und Opfer dient und unserer Überzeugung nach eben zukünftige Kosten erspart. Das Hauptargument für die Ablehnung der Strafmediation waren die Kosten. Ich gehe nicht mehr näher darauf ein, das haben Ihnen die Kollegen Thomas Vogel und Christoph Holenstein ausführlich erläutert.

Nun sind neue Argumente aufgetaucht seit der ersten Lesung. Auch diese Argumente haben wir vorhin schon ausführlich gehört. Noch kurz zu Jürg Trachsel, wenn er ausführt, das seien alles nur Behauptungen: Formell gilt es einmal zu sagen, dass das Geschäft nach wie vor in Beratung steht. Es fällt dem Rat überhaupt kein Zacken aus der Krone, wenn er noch einmal über das Thema diskutiert und dann auch etwas Sinnvolles beschliesst im Sinne der Sache. Ob Sie nun Argument sagen oder Behauptung – Tatsache ist einfach, dass neue Zahlen genannt werden, dass ausgeführt wird, nach gewissen Erfahrungen, nach zweijährigen Erfahrungen mit der Strafmediation sei man zu neuen Schlüssen gekommen. Es ist ja nicht verwerflich, gescheiter zu werden und nach langen Erfahrungen genauere Zahlen zu haben. Und - dies noch zur Ehrenrettung der Weisung - Jürg Trachsel, in der Weisung wurde nie behauptet, die Zahlen seien definitiv! Es war immer davon die Rede, dass es ein Pilotprojekt sei, dass die Zahlen Prognosewerte seien und dass man dann nach Vorliegen des Schlussberichtes über das Projekt genauere Schlüsse ziehen müsse. Also: Weisen wir doch diese Paragrafen an die Kommission zurück. Die Kommission soll die Argumente prüfen, sie soll sich die genauen Zahlen und Berechnungen geben lassen und dem Rat dann wieder Antrag stellen. Das ist zwar nicht gerade ein normales Vorgehen, so eine Teilrückweisung, aber im konkreten Fall sicher etwas Sinnvolles.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Teilrückweisungsantrag zustimmen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die CVP hat in der Kommission und anlässlich der ersten Lesung einen Antrag gestellt, wonach der Strafmonopol des Staates nicht aus den Händen des Staates an Private zu geben sei. Wir haben diesen Antrag schlussendlich mit Überzeugung gegenüber jenem der Regierung bevorzugt, weil wir ebenfalls die Ansicht teilen, dass es sich bei der Strafverfolgung um einen klassischen Bereich handelt, der ausschliesslich und konsequent in die Hände von staatlichen Organen gehört. Die SVP steht selbstverständlich nach wie vor hinter dieser Lösung, auch wenn sie von unserer Seite einen Kompromiss darstellt. Umfaller finden sich allerdings in unseren Reihen keine. Aber offenbar haben Psychologen, Soziologen und Pädagogen fest mit diesem neuen Job gerechnet - subventioniert vom Staat - und spannen hier die Medien als nützliche Instrumente ein, um doch noch in den Genuss dieser neuen Beschäftigungsmöglichkeiten mit sicherem Einkommen zu gelangen. Kein Zufall ist daher, dass sich die Betroffenen ausgerechnet am Freitag vor der zweiten Lesung bei den Medien zu Worte melden.

Wir gehen nach wie vor von den Voten vom 22. Mai 2006 aus. Daher akzeptiert die SVP den damals von der Ratsmehrheit gefällten Entscheid, wonach allein die Staatsanwaltschaft für ein allfälliges Mediationsverfahren zuständig ist. Selbstverständlich haben damals auch finanzielle Überlegungen eine Rolle gespielt. Wir lassen uns aber nicht durch mediale Kurzschlüsse verwirren und gehen davon aus, dass uns der Justizdirektor nicht mit alten Zahlen beliefert hat.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich muss schon sagen, CVP und FDP haben ein Rückgrat in der Stärke eines Zahnstochers. (Heiterkeit.) Wie naiv sind Sie eigentlich, muss ich Sie schon fragen, wenn drei Tage vor der zweiten Lesung zwei Schüleraufsätze im Tages-Anzeiger und in der Neuen Zürcher Zeitung erscheinen? Es ist nicht mehr, ich kann es gut beweisen, Hans-Peter Bieri (im Rat anwesender Redaktor des Tages-Anzeigers), auch wenn ich Ihnen die Freude darüber ansehe, dass die «Zahnstocherfraktionen» umgekippt sind. Also wenn zwei

Schüleraufsätze dazu führen, dass zwei Fraktionen zwei Tage später eine Kehrtwendung begehen und das Geschäft in die Kommission zurückweisen wollen, dann haben sie in diesem Rat nichts mehr verloren. Delegieren Sie Ihre Kompetenzen an die Neue Zürcher Zeitung und an den Tages-Anzeiger! Am besten rufen Sie am Sonntag die jeweiligen Journalisten an, damit Sie am Montag wissen, wie Sie abzustimmen haben. Es gibt weder neue noch andere Zahlen. Es gibt einzig andere Interpretationen. Und dazu hätten Sie nun wirklich in der Kommission genügend Zeit gehabt, liebe CVP und FDP, selber so intelligent zu werden wie die beiden Zürcher Tageszeitungen. Aber offensichtlich sind Sie zu dumm für die Kommissionsarbeit oder dann sind Sie einer Propaganda aufgesessen, wie dies Barbara Steinemann ausgeführt hat, welche von den Sozialarbeitern angeführt wird. Ich bin enttäuscht über Ihr Verhalten. Mit Ihnen in Zukunft so politisch zusammenzuarbeiten, macht schon fast keinen Sinn mehr. Vielleicht wird sich die SVP-Fraktion in Zukunft absprechen, was die Zeitungen am Freitag schreiben, damit wir wissen, was Sie am Montag stimmen werden.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben hier und in der Kommission ausführlich über die Strafmediation gesprochen. Die entscheidende Frage auch bezüglich der Rückweisung ist die, ob Sie die Strafmediation grundsätzlich als ein taugliches, interessantes Mittel betrachten, das man einsetzen soll, oder nicht. Hier gehen die Meinungen auseinander. Ich habe aber, wenn ich Thomas Vogel und auch Christoph Holenstein richtig verstanden habe, den Eindruck, dass es eine Mehrheit gibt in diesem Rat, die grundsätzlich der Meinung ist, die Strafmediation sei ein geeignetes Instrument. Das ist einmal die erste und Hauptfrage. Und wenn dem so ist, dann lohnt es sich, glaube ich, noch einmal die Frage der Kosten anzusehen. Wir haben eine Evaluation eines Pilotprojektes, das unter ganz bestimmten Bedingungen durchgeführt wurde. Diese Kosten wurden dort erhoben und ich denke, Professor Christian Schwarzenegger hat das korrekt gemacht als seriöser Wissenschafter. Und als Studienkollege von mir (Heiterkeit) hat er das sicher gut gemacht. Aber wir haben, so meine ich jedenfalls, in der Kommission bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Rahmenbedingungen, wie sie im Pilotprojekt galten, für die künftige Strafmediation nicht mehr gelten können und dass wir auch die Lehren, Christoph Holenstein, die da aufgeführt wurden, ziehen wollen. Jetzt ist es nicht so interessant, was man selber meint gesagt zu haben, sondern es ist wichtig, wie es ankommt und ob die Botschaft bei den Leuten angekommen ist. Die entsteht ja bei den Empfängern einer Information und nicht beim Absender. Offensichtlich ist es uns nicht gelungen, in der Kommission darzulegen, wie genau wir das machen wollen und welche Kosten es dann verursachen wird. Wir haben aber diese Konzepte, wir haben auch schon umgestellt et cetera. Wir können das darlegen. Deshalb glaube ich, dass es Sinn macht, wenn wir das gemeinsam noch einmal ansehen. Ich gebe gerne zu: Es fällt mir auch kein Stein aus der Krone, die ich nicht habe. Wenn das unsererseits zu wenig klar gemacht wurde, dann bedaure ich das und dann sollten wir die Chance nutzen, das noch einmal gemeinsam anzusehen, immer unter der Voraussetzung, dass Sie die Strafmediation grundsätzlich als ein taugliches Instrument betrachten.

Deshalb glaube ich, dass dieser Rückweisungsantrag an die Kommission Sinn macht. Sie können mit meiner Unterstützung rechnen, wenn wir uns noch einmal in Ruhe ansehen, wie das auf der Kostenseite aussieht, und Sie dann zu gefestigten Schlussfolgerungen kommen können. Ich bitte Sie, dem Antrag von Bernhard Egg zuzustimmen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich bin der Meinung, dass man Paragraf 39a Ziffer 5 zurückweisen sollte und nicht 39a, weil die Ziffern 1 bis 4 unverändert bleiben. Sonst haben wir eine Lücke in der Strafprozessordnung. Ich habe das erst im Moment gemerkt, ich entschuldige mich dafür.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sind Sie mit dieser Anmerkung der Kommissionspräsidentin einverstanden? Wir weisen nur die Ziffer 5 des Paragrafen 39a an die Kommission zurück. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Bernhard Egg auf Teilrückweisung mit 102: 58 Stimmen zu.

Die Paragrafen 34c und 39a Ziffer 5 werden an die Kommission zurückgewiesen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 84, 85 und 97

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 98

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Ich spreche als Verantwortlicher der Redaktionskommission zu Paragraf 98. Bei Paragraf 98 wird auf Artikel 69 StGB in der Fassung der StGB-Revision vom 13. Dezember 2002 verwiesen. Diese Revision ist noch nicht in Kraft gesetzt. Auch der Inkraftsetzungsbeschluss des Bundesrates steht noch aus. Es gilt der Grundsatz, dass bei der Verabschiedung eines Gesetzes auf die in diesem Zeitpunkt in Kraft stehenden Erlasse der Rechtsumgebung abgestellt werden soll. Heute ist die StGB-Revision aber noch nicht in Kraft. Bei Einführungsgesetzen kommt man nicht umhin, auf die neuen Fassungen abzustellen. Da die StGB-Revision vom 13. Dezember 2002 mit höchster Sicherheit kommen wird, empfehlen wir Ihnen, im Paragrafen 98 weiterhin auf die neuen StGB-Normen zu verweisen. Hingegen sind die Fussnoten mit dem Hinweis auf die entsprechenden StGB-Bestimmungen der früheren Fassungen zu ergänzen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 106c und 106d–h

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 130a

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Bei Paragraf 130a gilt es analog zu Paragraf 98 Absatz 1 die Fuss-

note zu ergänzen, die so lautet: «In der Fassung gemäss StGB-Revision vom 13. Dezember 2002 (noch nicht in Kraft); entspricht Art. 27<sup>bis</sup> der früheren StGB-Fassung.»

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 131a, 149b, 149c, 149d, 149e und 188 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 343

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Sie haben sicher bemerkt, dass wir bei Paragraf 24a etwas schnell darüber gegangen sind. So komme ich nochmals zu Paragraf 24a in Zusammenhang mit Paragraf 343. Auch beim Paragrafen 343 StPO besteht eben, wie gesagt analog zum Paragrafen 24a, ein Koordinationsbedarf, hier zum Gesetz über den allgemeinen Teil StGB und das Jugendstrafgesetz. Paragraf 343, mit Stern bezeichnet: «Die Verwaltungsbehörde nimmt die zur Beurteilung (...). Sie kann Zwangsmassnahmen (...) des Fernmeldeverkehrs nach § 104 anordnen.» Die Fussnote lautet – weil ich es bei Paragraf 24a nicht erwähnt habe, erlaube ich mir dies noch zu tun:

Tritt das Gesetz über die Anpassung an den geänderten allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und an das neue Jugendstrafgesetz vor oder gleichzeitig mit dem Gesetz über Änderungen im Strafverfahren in Kraft, so gilt folgende Fassung:

§ 343. <sup>1</sup>Die Verwaltungsbehörde nimmt die zur Beurteilung des Begehrens notwendigen Beweise ab und weist den Bestraften auf die Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeit hin. Sie kann Zwangsmassnahmen im Sinne von § 338 und zusätzlich bei der Untersuchung eines Verstosses gegen Art. 179<sup>septies</sup> StGB die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach § 104 anordnen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Bleibt der Bestrafte einer Einvernahme trotz zweimaliger Vorladung unentschuldigt fern, so gilt seine Einsprache als zurückgezogen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Auf Grund des Untersuchungsergebnisses kann die Verwaltungsbehörde an der Strafverfügung festhalten, sie durch eine andere ersetzen oder das Verfahren einstellen.

<sup>4</sup>Hält der Bestrafte oder der Geschädigte an seinem Begehren fest, überweist die Verwaltungsbehörde die Akten dem Einzelrichter.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 402

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

\$ 98

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Bereits bei Titel und Ingress habe ich darauf aufmerksam gemacht und muss es trotzdem nochmals erwähnen, dass – Ziffer III – das Gesetz erstens dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Das heisst, es wurde neu eingesetzt: «Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.» und «B. Aufhebung eines Kantonsratsbeschlusses». Unter diesem Titel steht: «Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Änderungen im Strafverfahren wird der Beschluss des Kantonsrates über die (...) aufgehoben.»

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten und wir kommen zum Teil B, Aufhebung eines Kantonsratsbeschlusses.

B. Aufhebung eines Kantonsratsbeschlusses Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der bereinigten Vorlage 4278b mit Ausnahme der Paragrafen 34c und 39a Ziffer 5 StPO mit 128: 0 Stimmen zu.

## Ordnungsantrag

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vielleicht müssen wir die Medien auch zum Abstimmungsvorgehen beiziehen und schauen, ob es Sinn macht, eine Schlussabstimmung durchzuführen, wenn Teile der Vorlage zurückgewiesen werden. Wie sollen die Teile, die zurückgewiesen wurden, unter welchem Titel sollen sie in der Kommission dann behandelt werden, wenn die Vorlage schon abgestimmt ist? Das geht für mich ordnungspolitisch nicht auf. Formell kann es doch nicht sein, dass eine Vorlage als Ganzes in der Schlussabstimmung bestanden hat, und danach wird die Kommission tätig und berät noch Teile davon, ohne dass die Vorlage besteht. Die wurde ja dann beschlossen. Ich glaube, wir müssen die Schlussabstimmung zurückstellen, bis die Vorlage als Ganzes behandelt ist, und erst dann durchführen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Lorenz Habicher, das ist meiner Ansicht nach nicht so. Wir haben über die bereinigte Vorlage 4278b die Schlussabstimmung durchgeführt. Die Kommission hat einen klaren Auftrag des Kantonsrates erhalten. Die Kommission wird also eine Vorlage 4278c in den Rat bringen. Wir können dann wieder darüber beraten und eine Schlussabstimmung durchführen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich hätte deswegen trotzdem noch eine Frage an Regierungsrat Markus Notter. Es ist ein einmaliges Vorgehen, dass wir eine halbe Vorlage verabschieden. Ich möchte wissen, ob nun, bevor diese Bereinigung in der Kommission stattgefunden hat und die Bereinigung in diesem Rat beschlossen wird, diese Teile des Gesetzes, die wir jetzt genehmigt haben, in Kraft gesetzt werden können, oder ob das erst nachher erfolgt. Mir scheint es nicht sinnvoll, wenn wir beginnen, Vorlagen zu teilen und Teile davon in Kraft zu setzen und erst nachher, in einem weiteren Entscheid wissen, wie das Gesetz überhaupt aussieht.

Regierungsrat Markus Notter: Die beiden Fragen sind so auseinander zu halten, dass es keine Probleme macht, die Vorlage, die Sie jetzt in der Schlussabstimmung verabschiedet haben, als Integrales, Selbstständiges in Kraft zu setzen. Die andere Frage bezüglich der Strafmediation kann man separat behandeln. So ein ungewöhnliches Vorgehen

ist es nicht. Jedenfalls wäre die Kommission selber ja durchaus auch berechtigt gewesen, die Vorlage aufzuteilen und die beiden Fragen separat zu bringen. Jetzt hat das der Rat der Kommission quasi so empfohlen. Willy Haderer, wir haben schon andere Gesetze beraten; ich weiss nicht, ob Sie schon dabei waren, als wir das Bezirksverwaltungsgesetz auseinander genommen haben. Als wir den Bezirk Dietikon gründeten, da hat die Regierung eine einzige Vorlage gebracht und der Kantonsrat, die Kommission, hat es auseinander genommen, damit es keine Probleme gab. Jetzt hat der Rat der Kommission gesagt «Nimm die beiden Fragen auseinander!», das kann der Rat natürlich und das macht auch Sinn. Das ist nicht so ungewöhnlich. Es kommt nicht häufig vor, Lorenz Habicher, aber es ist möglich. In diesen Fragen, würde ich sagen, ist der Kantonsrat gut beraten, sich an sein Geschäftsreglement zu halten, und dann funktioniert das.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich danke Justizdirektor Markus Notter für die ergänzenden klärenden Worte.

# 5. Gesetz über die Anpassung an den geänderten allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und an das neue Jugendstrafgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2006 4298b

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Auch hier komme ich zuerst zu Titel und Ingress. Hier besteht das Problem, wie vorhin bereits erwähnt, dass der Kantonsrat ein Gesetz beschliesst, dessen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene – hier denken wir an die Revision des allgemeinen Teils StGB, an das Jugendstrafgesetz, die noch nicht in Kraft sind. Selbstverständlich wird der Regierungsrat das Gesetz erst in Kraft setzen, wenn auch die Grundlagen auf Bundesebene in Kraft sind. Hingegen beginnt die Referendumsfrist bereits jetzt zu laufen. Um die Transparenz zu verbessern, beantragen wir Ihnen, auf die beiden Bundesgesetze zu verweisen. Dies haben wir im Ingress bereits so getan.

## Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Gerichtsverfassungsgesetz

§§ 24, 25, 34, 45, 71, 79, 92 und 94

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Gesetz betreffend den Strafprozess

§§ 5, 11, 19b, 22, 25, 70, 71a, 73, 83, 106, 150, 162, 187, 189, 220a, 262, 281, 285b, 285d, 285e, 291, 298, 301, 317, 318, 328, 328c, 333, 335, 340, 341, 342

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 343

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Beim Paragrafen 343 besteht Koordinationsbedarf mit dem Gesetz über Änderungen im Strafverfahren. In Absatz 1 entfällt der Inhalt der eckigen Klammern und als Fussnote zu Paragraf 24a GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) haben wir eingefügt:

Tritt das Gesetz über Änderungen im Strafverfahren vor oder gleichzeitig mit dem Gesetz über die Anpassung an den geänderten allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und an das neue Jugendstrafgesetz in Kraft, so lautet Abs. 1 Satz 2 wie folgt:

«... Sie kann Zwangsmassnahmen im Sinne von § 338 und zusätzlich bei der Untersuchung eines Verstosses gegen Art. 179<sup>septies</sup> StGB die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach § 104 anordnen.»

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 344, 347, 350, 351, 352, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 402, 422, 491, 495

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 1, 2, 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Kantonales Übertretungsstrafrecht

§§ 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Der Justizvollzug

A. Zuständigkeiten

§§ 14, 15, 16, 17, 18, 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Vollzugsbestimmungen

§§ 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Besondere Vorschriften über den Vollzug jugendstrafrechtlicher Sanktionen

§§ 33, 34, 35, 36, 37, 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 39, 40, 41, 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Steuergesetz

§§ 261 und 262

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer § 74

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch §§ 95 und 216

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Gesetz über den Zivilprozess

§ 163

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Anwaltsgesetz

§§ 40, 41, 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IX. Gesetz über den Schutz von Personendaten

§ 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

X. Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Art. 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XI. Gesetz über das Halten von Hunden

§ 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XII. Gesetz über das Salzregal und den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XIII. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht § 340

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XIV. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

§ 53

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XV. Gesetz über die Abfallwirtschaft

§ 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XVI. Wasserwirtschaftsgesetz

§ 79

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XVII. Energiegesetz

\$ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XVIII. Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des Strassenverkehrsrechts des Bundes

§ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XIX. Gesetz über die Besteuerung der Schiffe

\$ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XX. Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer

\$ 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXI. Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft

§ 176

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXII. Kantonales Waldgesetz

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXIII. Gesetz über Jagd und Vogelschutz

§ 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXIV. Gesetz über die Fischerei

§ 41

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXV. Gastgewerbegesetz

§ 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXVI. Markt- und Wandergewerbegesetz

§ 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXVII. Gesetz über das Unterhaltungsgewerbe

§ 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXVIII. Gesetz über die Geschäftsagenten, Liegenschaftenvermittler und Privatdetektive

§ 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

XXIX.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist das Gesetz redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, der Vorlage 4298b zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Gewaltschutzgesetz (GSG)

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2006 4267b

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeines

§§ 1, 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Anordnung von Schutzmassnahmen

§ 3

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission zieht die einfachere Lösung eines Doppelbegriffs im Marginal vor. Das Marginal zu Paragraf 3 lautet neu: «Polizeiliche Anordnung; Geltung».

§§ 4, 5, 6, 7

11559

C. Gemeinsame Verfahrensbestimmungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 8, 9, 10, 11, 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Gewahrsam

§§ 13, 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Flankierende Massnahmen

§§ 15, 16, 17, 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

F. Schlussbestimmungen

§ 19

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Referent der Redaktionskommission: Bei Paragraf 19 gilt es analog zum Gesetz über Änderungen im Strafverfahren. Hier empfehlen wir, Paragraf 24a des Gerichtsverfassungsgesetzes mit einer Fussnote zu ergänzen. Sie lautet:

Tritt das Gesetz über Änderungen im Strafverfahren vor oder gleichzeitig mit dem Gewaltschutzgesetz in Kraft, so gilt folgende Fassung: § 24a. <sup>1</sup>Der Einzelrichter amtet als Haftrichter im Sinne des Gewalt-

schutzge setzes.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Als Haftrichter im Sinne der Strafprozessordnung amtet der Einzelrichter eines Bezirksgerichts in örtlichen Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft oder der Jugendanwaltschaft. Das Obergericht regelt seinen Einsatz in einer Verordnung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Das Obergericht kann den Einzelrichter in seiner Funktion als Haftrichter auch als Ersatzrichter für das ganze Kantonsgebiet einsetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Der Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich entscheidet, wo das Bundesrecht die richterliche Anordnung oder Überprüfung ausländerrechtlicher Zwangsmassnahmen vorsieht.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 48 Stimmen, der Vorlage 4267b zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

## Aktionswoche gegen häusliche Gewalt

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sehr geehrte Herren des Kantonsrates, in der Pause haben Sie Gelegenheit, draussen auf der Rathausbrücke Ihre politische Schlagkraft unter Beweis zu stellen. Amnesty International und verschiedene Frauenorganisationen laden Sie dazu ein. Unter dem Motto «Mobil gegen häusliche Gewalt» haben diese Organisationen uns zu Ehren heute auf der Rathausbrücke ihre Aktionswoche gestartet. Sie alle, liebe Kollegen, sind eingeladen, am «Power-o-Meter», früher «Hau-den-Lukas» geheissen, zu zeigen, mit welcher Wucht sie sich gegen die häusliche Gewalt engagieren können. Natürlich sind alle Damen des Kantonsrates eingeladen, diesem seltenen Schauspiel der prachtvollen Entfaltung männlichen Selbstverständnisses beizuwohnen.

# Erklärung der Grünen Fraktion zu den Ozon-Grenzwertüberschreitungen

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zum Thema Ozon. (Unmutsäusserungen

auf der rechten Ratsseite.) Sehnsüchtig haben die Menschen dieses Jahr auf den Sommer gewartet. Jetzt ist er da mit seiner Pracht und seinen Hitzetagen. Leider kommen mit den hohen Temperaturen auch die Nebenwirkungen. Seit Tagen werden die Ozongrenzwerte massiv überschritten. Gestern zum Beispiel meldeten elf der 16 Messstationen zum Teil erschreckende Überschreitungen des zulässigen Grenzwertes. Die Menschen klagen bereits wieder über Kopfschmerzen, über allergische Reaktionen, Atemprobleme bis hin zu Asthmaanfällen.

Seit Jahren kennen wir dieses Problem. Seit Jahren wissen wir, woher die hohen Ozonwerte kommen. Seit Jahren schauen die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen zu, wie der Sommersmog die Gesundheit der Menschen gefährdet. Es ist das gleiche Phänomen wie beim Feinstaub. Zwar ist es nicht so, dass wir keine Gesetze zum Schutze der Umwelt hätten. Wir verfügen über einen Massnahmenplan Lufthygiene, wir haben entsprechende Vorstösse überwiesen. Wir bräuchten diese Gesetze, Pläne und Vorstösse nur umzusetzen. Was nützen die Messstationen, was nützen die Grenzwerte, wenn wir bei deren Überschreitung nichts tun? Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit der Politik?

Die Grünen haben genug von der Lethargie, von der Passivität und der Tatenlosigkeit der Politik gegenüber der Luftverschmutzung, insbesondere gegenüber dem Problem der hohen Ozonwerte. Wir fordern sowohl kurzfristige wie langfristige Massnahmen, bei den kurzfristigen einen Aktionsplan im Falle der Überschreitung der Ozonwerte, der sofort zum Tragen kommt. Darin fordern wir Temporeduktionen, Anreize zur Benützung des öffentlichen Verkehrs, verkehrsfreie Zonen, Fahrverbote für besonders umweltschädigende Fahrzeuge und, und, und. Bei den langfristigen Massnahmen fordern wir die CO<sub>2</sub>-Abgabe, eine noch bessere Förderung des öffentlichen Verkehrs und vor allem der alternativen Energieträger, Steuerreduktionen für umweltfreundliche Fahrzeuge und vieles mehr. Wir brauchen aber auch einen umweltverträglichen Flugverkehr. Alle Massnahmen, die das Ozon reduzieren, helfen auch gegen die Klimaerwärmung und ihre katastrophalen Folgen. Schauen wir also nicht mehr länger zu, sondern vollziehen wir diese Massnahmen doch endlich! Das sind wir nicht nur uns. sondern vor allem unseren kommenden Generationen schuldig.

Wir sind verantwortlich für unser Tun. Sie, die Sie so murren, sind für das verantwortlich, was Sie verhindern.

## Erklärung der CVP zur Flugverkehrspolitik

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich verlese eine Fraktionserklärung der CVP zu Verzögerungen in der Flugverkehrspolitik des Kantons.

In der laufenden Richtplanergänzung wird der Flughafen ausgeklammert - mit der Begründung, ein Kapitel Flughafen solle mit dem SIL-Verfahren (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) koordiniert werden. Da das SIL-Verfahren Sache des Bundes ist, müsste der Kanton dem Bund möglichst rasch seine Interessen anmelden. Dies darf nicht bloss Sache der Regierung sein. Diese hat mit der Ablehnung des Pistenmoratoriums im Gegensatz zum Kantonsrat bereits widersprüchliche Signale ausgesendet. Indem sowohl Kantonsrat als auch Regierungsrat den Flughafen aus der Verkehrsrichtplanung ausklammern, verkennen sie die Auswirkungen des Flughafens auf die Siedlungsplanung und auf das Verkehrsaufkommen auf Strasse und Schiene. Eine sinnvolle Vermischung der Verkehrsträger wird in Frage gestellt. Vor allem lässt der Kanton den Bund im Ungewissen, wie er unterschiedliche Interessen gewichtet, darunter volkswirtschaftliche Interessen oder Anliegen des Bevölkerungsschutzes. Ein Interessensausgleich muss zwingend zuerst auf kantonaler Ebene gefunden werden. Wichtigste Entscheidungsgrundlage dafür wäre der Volksentscheid zur Flughafeninitiative oder zu einem der Gegenvorschläge. Es weist alles darauf hin, dass der Bund auf die Eckwerte aus diesem Volksentscheid wartet. Es ist deshalb unverantwortlich, dass diese Entscheidungsgrundlage auf die lange Bank geschoben wird. Jede weitere Verzögerung könnte sich fatal auswirken. Der Kanton könnte vom Bund übergangen werden.

Von Anfang an war klar, dass die Volksinitiative im Kantonsrat keine Mehrheit findet. Der Kantonsrat hätte sich längst mit den Gegenvorschlägen auseinandersetzen müssen. Das Argument der Regierung – besser gesagt: einer Regierungsrätin –, für den regierungsrätlichen Gegenvorschlag fehlten noch Entscheidungsgrundlagen, wirkt hilflos. Ohne zuverlässige Entscheidungsgrundlagen hätte die Regierung selber kaum einem Gegenvorschlag zugestimmt. Gegenvorschläge zuhanden des Kantonsrates sollten deshalb unverzüglich behandelt werden, sowohl jener der Regierung als auch jener der CVP. Abgesehen von den Sperrzeiten ist Letzterer identisch mit der Behördeninitiative, die von immer mehr lärmgeplagten Gemeinden unterstützt wird. Die

Behandlung dieser Behördeninitiative darf aber nicht als billiges Argument für eine weitere Verzögerung herhalten. Sowohl der Bund als auch die kantonalen Behörden sind dringend auf klare Eckwerte angewiesen, die letztlich nur ein Volksentscheid geben kann.

# 7. Pilotprojekt «Zusammenarbeit statt Zentralisierung» im Rahmen der Agglomerationsprogramme

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. November 2005

KR-Nr. 336/2005, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Schmid, Bülach, hat an der Sitzung vom 27. Februar 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Es gibt Gründe für die Überweisung dieses Postulates. Anreize sollen durch finanzielle Zuschüsse aufbereitet werden, damit kleine oder benachteiligte Regionen entlastet werden. Die Gemeindestrukturen könnten in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren überdacht werden. Trotzdem ist die SVP-Fraktion der Auffassung, dass die Überweisung dieses Postulates unnötig ist. Seit geraumer Zeit funktioniert die Zusammenarbeit der Gemeinden beziehungsweise Regionen bestens, «glow» (glow. das Glattal; www.glow.ch) ist dafür ein treffendes Beispiel, ein Paradebeispiel oder – an die FDP – ein von Ihnen gefordertes Pilotprojekt.

Die Zürcher Gemeinden bilden die Zelle des Staates und sind der Garant für das wettbewerbsorientierte Geschehen und Funktionieren des Staates. Die Steuerhoheit und die Aufgabenkompetenz der Gemeinden sind wichtig und sollten nicht verwässert werden, unser Milizsystem ist günstig und wirksam. Es besteht bereits jetzt in der Grossagglomeration Zürich umfassende Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Eine Menge Themen vermischen die Postulanten willkürlich. Die Gemeindestrukturen des Kantons sind seit Jahrzehnten bewährt und daran hat nicht einmal der Verfassungsrat etwas gerüttelt. Territoriale Fusionen sind nach wie vor ein Tabu innerhalb unseres Staates. Aber

in der Gemeinde machen Fusionen tatsächlich Sinn, zum Beispiel die Einheitsgemeinden. Daher unser Fazit: Regionale Zusammenarbeit funktioniert, gesetzliche Grundlagen, um eine neue Bürokratie zu fordern, sind deshalb unnötig. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit dem Postulat «Zusammenarbeit statt Zentralisierung» möchte die FDP-Fraktion die Regierung beauftragen, im Rahmen der Agglomerationsprogramme ein Pilotprojekt zur engeren Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu lancieren. Die FDP-Fraktion will mit ihrem Postulat erstens das Thema «Zusammenarbeit unter den Gemeinden» und damit auch die Frage einer von den Gemeinden ausgehenden Gebietsreform nach funktionalen Kriterien wieder aufnehmen. Zweitens will die FDP-Fraktion einen institutionellen Beitrag zur verbesserten Abstimmung von Verkehrsund Siedlungsentwicklung leisten, eine der grössten ungelösten Aufgaben unserer Agglomerationen. Denn die Gemeinden und insbesondere die Agglomerationsgemeinden stehen vor grossen Herausforderungen. Grosse gesellschaftliche Veränderungen, wichtige siedlungspolitische und umweltpolitische Anliegen durch die zunehmende Verstädterung in der Schweiz generell, die Tendenz nach einem zentralistisch geführten, verbürokratisierten Staat, der gleichzeitige Ruf nach mehr Subsidiarität und besserer Effizienz in der Aufgabenerfüllung sowie die zunehmende Wahrnehmung funktionaler Räume verlangen auch in der Politik Antworten. Dabei werden wir nicht darum herum kommen, auch Vorurteile und Mythen abzubauen. Ein solcher Mythos ist die weit verbreitete Meinung, nur grosse Gemeinden seien gute Gemeinden, nur grosse Gemeinden seien günstige Gemeinden, grosse Gemeinden würden die Aufgaben besser lösen. Aber es gibt nun mal keine wissenschaftlich erwiesene optimale Gemeindegrösse. Vielmehr hat jede Aufgabe vor allem im interkommunalen Bereich ihr Gebiet, sei es für das Spitalwesen, die Abfallentsorgung, die Raumplanung, die Feuerwehr oder die Friedhofsverwaltung. Wichtiger als das Streben nach einer einheitlichen und übersichtlichen Struktur ist es daher zu lernen, grenzüberschreitend und aufgabengerecht zusammenzuarbeiten. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Kooperationspotenzial nicht ausgeschöpft ist. Ein Lösungsansatz könnte der bereits in der Verfassung diskutierte Ansatz einer Zweckgemeinde sein. Sie orientiert sich an den bewährten Grundprinzipien unserer staatlichen Organisation.

Mit den Agglomerationsprogrammen bietet sich dem Kanton Zürich deshalb die Chance, neue Zusammenarbeitsformen zu prüfen und Erfahrungen zu sammeln. So könnte die Frage gestellt werden: Braucht es wirklich eine gemeinsame Interessenwahrung der Gemeinden zum Beispiel in Fragen der Verkehrsentwicklung? Stichwort: neue Verkehrsinfrastrukturen. Oder braucht es eine gemeinsame Interessenvertretung der Gemeinden in Fragen der Raumentwicklung? Stichwort: verkehrsintensive Anlagen. Wir wissen es: Heute endet die Planungshoheit einer Gemeinde an der Gebietshoheit einer andern Gemeinde. Deshalb ist es nicht möglich, zum Beispiel eine gemeinsame BZO (Bau- und Zonenordnung) zu erlassen. Ein Pilotprojekt könnte hier wertvolle Erkenntnisse liefern. Die FDP-Fraktion will damit – und das möchte ich ausdrücklich sagen - in keiner Weise die Bedeutung regionaler Planungsverbände mindern. Ich bitte Sie jedoch, diese Chance der Agglomerationsprogramme zu nutzen, ein Pilotprojekt zu wagen. Die Programme bieten nämlich die geeignete Plattform, Neues anzudenken. Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion für Ihre Unterstützung.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die SP wird das Postulat unterstützen und überweisen. Ich persönlich finde es zwar ein wenig störend, dass eine Zentralisierung und Gemeindezusammenschlüsse a priori verurteilt werden und dass das ganze auch zu stark finanzlastig ist. Für mich und die SP geht die Problematik weit über eine primär monetäre Diskussion hinaus. Welcher Art die Zusammenarbeit von Gemeinden sein soll, ist selbstverständlich zu analysieren. Kleinere Gemeinden fusionieren allenfalls aus Personal- und Finanzgründen. Die Agglomerationsgemeinden im Glatttal und im Limmattal - es wurde auch schon erwähnt, werden die Zusammenarbeitsdiskussion führen müssen, weil sich hier die Strukturmängel der sich konkurrenzierenden, aber gleichzeitig zusammenwachsenden Gemeinden exemplarisch zeigen. Verkehr, Siedlungsplanung, die Versorgung und Entsorgung, Kulturelles, Sozial- und Gesundheitsfragen lassen sich immer weniger kommunal lösen. Die finanzielle Autonomie der Gemeindefinanzen, der Gemeindebudgets wird noch auf rund 20 Prozent geschätzt. Es wäre daher sinnvoll gewesen, die Diskussion zusammen mit demjenigen Postulat zu führen, das eine zeitgemässe Stadtentwicklung am Beispiel Glattal fordert; nur ist das leider in der Baukommission im Baudepartement angesiedelt und nicht beim Innern.

Die Agglomerationspolitik des Bundes verlangt von den Kantonen neben der Schaffung von Agglomerationsprogrammen im Bereich Siedlung und Verkehr auch klar die Bildung von Trägerschaften zur Umsetzung dieser Programme. Solche Trägerschaften aufzuzeigen, hat das Projekt «Strukturen für eine bessere Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Zürich» zum Ziel, wie ich dem Agglomerationsprogramm der Regierung entnehme. Es existieren im Kanton Zürich zwar über 200 Zweckverbände, die Regionalplanung Zürich und Umgebung als Dachverband der sechs Planungsregionen oder eben auch der Verein «glow. das Glattal»; ich komme aus Dübendorf, aus einer der acht Gemeinden, ich kenne das «glow» ein wenig besser. Ob Zweckverbände, Planungsregionen oder «glow», ihre Entscheide sind demokratisch sehr mangelhaft abgestützt. Und das genau fordert die neue Zürcher Verfassung in ihrem Artikel 93, dass die Zweckverbände demokratisch zu organisieren seien.

Vielleicht wenden Sie ein, die demokratisch gewählten Gemeindeexekutiven seien ja dort vertreten. Für mich heisst «demokratisch» ein in den Gemeinden üblicher Parteienproporz. Es drängt sich daher eine weiter gehende institutionalisierte Zusammenarbeit auf, ob das nun Agglomerationsräte, Regionalparlamente oder fusionierte Gemeinden sind. Das trägt zur Stärkung einer angepassten föderalen Politik und eines wirksamen Service Public bei. Ein weiteres Hindernis bei der überkommunalen Problemlösung ist die Steuerfusskonkurrenz der Gemeinen untereinander. Sie verhindert eine regionale Steuerung einer sinnvollen Siedlungsentwicklung. Nur schon innerhalb der acht «glow»-Gemeinden variiert der Steuerfuss um rund 30 Prozent.

Unabhängig davon – und damit komme ich auch zum Schluss – ist in dieser Diskussion absolut zentral, dass das Bewusstsein gefördert wird, dass die Grenzen der eigenen Gemeinde auch die Grenze der nächsten darstellt und genau an diesen Schnittstellen die Probleme auftauchen und auch zu lösen sind. Ich hoffe daher auf einen regierungsrätlichen Bericht, der alle Möglichkeiten gemeindeübergreifender Zusammenarbeit mit ihren Vor- und Nachteilen aufzeigt. In diesem Sinn bitte ich Sie um Überweisung dieses Postulates.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das vorliegende Postulat will nichts anderes als die Diskussion aufwerfen, welches die künftigen funktionalen Räume von Gemeinden sind und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Das Ganze soll mit einem Pilotprojekt angestossen

werden. Dass gerade im Kanton Zürich diese Diskussion nicht schadet, hat dreierlei Gründe.

Erstens ist die Diskussion im Rahmen der Verfassungsdebatte über die Zweckgemeinden seinerzeit angestossen worden. Zwar hat der Verfassungsrat davon abgesehen, Zweckgemeinden zu ermöglichen, was es auch zu akzeptieren gilt. Das ist aber nur ein Teil der Diskussion. Immerhin weist Artikel 84 der neuen Verfassung darauf hin, dass der Kanton entsprechende Bestrebungen fördern soll. Und dann hat das eben nichts mit Bürokratie zu tun, sonst hätte man diesen Artikel gar nicht in die Verfassung aufnehmen müssen. Dieses Postulat ist also eine Möglichkeit der Förderung, ein Testbetrieb sozusagen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Zweitens: Wie der Regierungsrat in der Anfrage 78/2005 betreffend den Motivationsfaktoren für die engere Zusammenarbeit von Gemeinden ausführt, hat es seit 1934 keine Fusionen von Gemeinden mehr gegeben, im Gegenteil: Entsprechende Projekte – ich erinnere an Andelfingen oder auch an das Projekt Schöfflisdorf – sind gescheitert. Wir Postulanten sind nicht der Meinung, dass auf Teufel komm raus nur noch fusioniert werden soll – überhaupt nicht –, sondern es ist zu prüfen, was möglich ist und was auch seitens der Gemeinden erwünscht ist. Wie die Antwort auf die erwähnte Anfrage eben bestätigt hat, sind keine wesentlichen Motivationsfaktoren für diese nähere Zusammenarbeit ersichtlich, und darum geht es ja genau. Im Gegenteil: Der kantonale Finanzausgleich hat, wie im Projekt Andelfingen dargelegt, einen Zusammenschluss sogar verhindert.

Und der dritte Grund, warum diese Diskussion im Kanton Zürich zu führen ist, ist das veränderte Umfeld. Bei einigen Gemeinden werden sich die Infrastrukturkosten in den nächsten Jahren stärker bemerkbar machen. Auch die personelle Situation wird, wie das bereits angetönt worden ist, sicher nicht einfacher werden. Ein Blick über die Grenze des Kantons Zürich zeigt markante Veränderungen. Vor Jahren waren es knapp 3000 Gemeinden in der Schweiz. In den Kantonen Thurgau, Freiburg und Tessin, aber auch in andern Kantonen ist es zu Veränderungen gekommen, so dass heute noch etwa 2800 Gemeinden existieren. Im Rahmen von Agglomerationsprogrammen bietet sich die Chance, neue Zusammenarbeitsformen zu prüfen. Die einschlägigen Institutionen wie der Gemeindepräsidentenverband oder andere Organisationen sollen hier einbezogen werden. Eine Dekretierung von oben

erwarten wir nicht, auch erwarten wir keine wesentlichen Eingriffe in die Gemeindeautonomie.

Wir danken, dass Sie dieses Postulat unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen unterstützen das Postulat. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist eigentlich Alltag. Wir wissen, wie das funktioniert. Als mein Grossvater Gemeindepräsident war – das sind etwa 80 Jahre seither –, hatte jede Zivilgemeinde ihre eigene Wasserversorgung und das war mehr schlecht als recht. Heute haben wir einen Trinkwasserverbund, der den halben Kanton umfasst. Also wir wissen, wie das funktioniert, und man könnte sich jetzt eigentlich auf den Standpunkt stellen, dass man die Optimierung getrost den Gemeinden überlassen kann. Das Beispiel der Trinkwasserversorgung zeigt aber, dass die Entwicklung nicht ohne Widerstand läuft, es braucht immer wieder mal ein Machtwort bis und mit Regierungsrat, der bei uns die Zivilgemeinden abschaffen musste - schon vor 70 Jahren - und der Gebäudeversicherung, damit die geforderte Qualität des Trinkwassersystems erreicht wurde. Einfach nur auf die Einsicht zu hoffen, reicht nicht. In der Kantonsverfassung steht, Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen, werden in ihren Bestrebungen vom Kanton unterstützt. Meistens sind die Probleme grösser als diejenigen der Furttalgemeinden Unter- und Obererendingen, die kürzlich fusionierten. Dort war das neue Gemeindewappen das grösste Thema. Die Zahl der gescheiterten Fusionen – erst kürzlich jene im Hitzkirchertal - wird aber immer grösser. Oft ist in der Realpolitik schon eine optimierte Zusammenarbeit schwierig; ich nenne das Beispiel der gescheiterten Verwaltungsfusion Bachs-Steinmaur. Hier kommen Gemeindebehörden an die Grenzen der Belastbarkeit. Neue Formen der Zusammenarbeit können mit sinnvollen Pilotprojekten gefördert werden. Damit erhalten die Gemeinden Werkzeuge, die entscheidend sind, und das Rad muss nicht immer neu erfunden werden.

Carmen Walker verlangt ein Pilotprojekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Sie erwähnt neben der Verkehrs- auch die Siedlungsentwicklung. Wir möchten hier festhalten, dass die Siedlungsentwicklung gerade auch im Rahmen der lokalen Agenda 21 ein zentrales Anliegen der Grünen ist. Und, Claudio Schmid, gerade die Vermischung der Themen ist ja das, was das Postulat interessant macht. Es gibt genügend Beispiele in diesem Kanton, die zeigen, dass hier

Vordenken günstiger ist als Nachbessern. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche heute am letzten Tag als aktiver Gemeindepräsident aus dieser Position und ich kann Ihnen versichern, dass ich auch in Zukunft diese Position halten werde aus der grossen Erfahrung, die ich aus der Führungsarbeit in einer Zürcher Gemeinde erworben habe. Was das Postulat der Freisinnigen will – das hat sich in der Diskussion jetzt ganz klar und eindeutig betätigt –, ist nichts anderes, als ein linkes Anliegen, das in der Verfassungsdiskussion unterlegen ist, hier nochmals vorzubringen. Ich kann es überhaupt nicht verstehen, dass man hier wieder Massnahmen, Pilotprojekte verlangt, nachdem man Instrumente hat, die absolut funktionieren. Ich kann schon gar nicht Carmen Walker verstehen, die seit kurzem im RZU-Vorstand (Regionalplanung Zürich und Umgebung) Einsitz hat und genau weiss, dass wir hier eine Klammerfunktion über die Regionalplanungsgruppen hinweg zur Verfügung haben, dass genau dort diese Agglomerationsprogramme bearbeitet werden und zusammen mit den Regionen, zusammen mit den Gemeinden erarbeitet werden. Ich kann es nicht verstehen, wenn hier von der Freisinnigen Fraktion Massnahmen verlangt werden in etwas, wo die Gemeinden absolut autonom entscheiden können.

Es wird immer wieder geschimpft über die Zweckverbände. Es ist ein träges Mittel. Wir haben heute aber auch noch die zusätzlichen Möglichkeiten, Aktiengesellschaften im Privatrecht sogar zu gründen zwischen Gemeinden für spezielle Aufgaben. Und wir haben für interkommunale Aufgaben auch die interkommunale Anstalt als Mittel, die hier sehr viel Flexibilität bringt. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, dass wir uns hier auf den Weg machen müssen, um neue Strukturen zu schaffen. Und wenn ich schon nur das Wort höre, Regionalräte seien zu gründen, dann läuten bei mir alle Glocken. Es ist absolut falsch, dass es hier nochmals solche Instrumente braucht. Es ist nötig, dass wir die Instrumente, die wir haben und die auch die neue Verfassung uns klar gegeben hat, nutzen. Und geben Sie den Gemeinden die Freiheit, hier auch selbstbestimmt zu wirken. Wenn Dieter Kläy sagt, es gehe nicht darum, neue Reglementierung zu verlangen, dann stehen Sie dazu! Aber dann müssen Sie einem solchen Postulat absolut abschwören.

Die SVP lehnt dieses Postulat ab.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Fusionsprojekte haben, zumindest im Kanton Zürich, einen schweren Stand. Erfolgreiche abgeschlossene Projekte sind mir mindestens in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht gegenwärtig in unserem Kanton, im Gegenteil: Einige konkrete Projekte sind ja gescheitert. Hingegen ist sehr wohl anerkannt und auch bekannt, dass Probleme weder an Gemeinde- noch an Bezirksgrenzen Halt machen, und das eigentlich unabhängig von Gemeindegrössen bezüglich Einwohnerzahl. Das Erkennen dieser Problematik hat dann auch anfangs der Neunzigerjahre zu einer Zusammenarbeit unter den Gemeinden und Städten von Kloten, Opfikon, Wallisellen und Dübendorf geführt. Und im Laufe der Jahre sind dann noch Rümlang, Dietlikon, Bassersdorf und Wangen-Brüttisellen dazu gestossen. Diese acht Gemeinden und Städte bilden das in der Postulatsbegründung erwähnte «glow. das Glattal». Die Einwohnerzahl in unserem Gebiet «glow. das Glattal» gehen von rund 6000 Einwohnern bis zur grössten Gemeinde - Dübendorf ist das notabene - mit rund 22'500 Einwohnern. «glow» ist meiner Meinung nach – ich sage das auch als ehemaliger Initiant und Alt-Stadtpräsident von Dübendorf grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt, aber sicher auch im ganzen Entwicklungsprozess noch nicht abgeschlossen. «glow» existiert notabene als einfacher Verein. Ich stelle auch immer wieder fest, dass «glow» ausserhalb unseres Gemeindegebietes grosse Beachtung findet und sogar Lob erntet. Innerhalb von «glow» ist das nicht immer ganz leicht; das haben Sie vielleicht sogar aus dem Votum von Peter Anderegg gespürt. Wenn Willy Haderer sagt, schon bei Worten wie «Regionalräte» leuchten die roten Lampen, muss ich sagen: Das ist bei mir auch so.

Und trotzdem wird die EVP das Postulat überweisen, und zwar in der Hoffnung, dass die Regierung aufzeigt, was für Möglichkeiten von interkommunaler Zusammenarbeit bestehen. Vielleicht ist der Verein als «glow» nicht der Weisheit letzter Schluss, aber auch nicht der Zweckverband. Deshalb haben wir eine möglichst einfache Form gewählt. Ich bin persönlich gespannt auf den Bericht der Regierung und die EVP wird, wie gesagt, das Postulat überweisen. Dankeschön.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Gemeinden arbeiten heute schon in vielen Gebieten zusammen. Die Studie von Doktor Andreas Ladner und Doktor Urs Meuli vom September 2002 zeigt auf, dass

11571

eine Zürcher Gemeinde im Durchschnitt in 6,9 Zweckverbänden mitarbeitet. Zweckverbände haben zum Teil berechtigt, zum Teil aber auch unberechtigt nicht immer einen guten Ruf. Dies liegt aber nicht unbedingt am Modell, sondern an der Ausgestaltung der Statuten und den verantwortlichen Gremien. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind heute möglich; es wurde auch schon von Vorrednerinnen und Vorrednern darauf hingewiesen. Ich denke, vor allem die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts bietet grosse Chancen, Anschlussverträge, wie wir sie in den letzten Jahren mit Nachbargemeinden in einer recht hohen Zahl abgeschlossen haben, et cetera. Ich habe auch mit Freude gehört, dass «glow. das Glattal» ein gutes Modell sei. Man kann das auf Vereinsbasis machen. Also auch eine sehr einfache Form bringt Gemeinden weiter.

Regelmässig – und jetzt komme ich zum Vorstoss – wird die Form der Zweckgemeinde als Lösung genannt. Das vorliegende Postulat weist auch auf Studien dazu hin. Ich bin froh, dass Sie es beim Namen nennen. Im Prinzip, Carmen Walker, Dieter Kläy und Thomas Vogel, wollen Sie Zweckgemeinden einführen. Nennen wir es doch beim Namen. Und jetzt spreche ich kurz zu den Zweckgemeinden. Meiner Ansicht nach ist die Form der Zweckgemeinde in der Praxis nicht tauglich, sonst wäre sie nämlich schon Realität. Per Definition sind die Zweckgemeinden nämlich nichts anderes als eine zusätzliche staatliche Ebene mit zum Beispiel eigener Steuerhoheit, Rechtssprechung, Legislative, Exekutive et cetera. Diese Rechtsform würde mit Sicherheit zu mehr Kosten und zu mehr Staat führen. Heute sind wir glücklich, wenn wir von Seiten der Gemeinde den direkten Kontakt zum Kanton pflegen können. Können Sie sich vorstellen, wenn wir nachher zuerst über die Zweckgemeinde operieren müssten, um zum Kanton zu gelangen? Das würde also Entscheidungswege verkomplizieren und das Ganze verzögern. Dem Regionenmodell, das der Verfassungsrat richtigerweise nicht weiterverfolgt hat, lagen nämlich ähnliche Grundsätze und Ansätze zu Grunde. Der Ansatz der Zweckgemeinde ist meiner Meinung nach nicht zielführend, weil die heutigen Zweckverbände geografisch selten deckungsgleich sind. Da müsste eine Gemeinde, die heute in mehreren Zweckverbänden mitarbeitet, auch in mehreren Zweckgemeinden mitwirken, was ich als nicht praktikabel erachte. Totalfusionen dürfen nicht von oben verordnet werden. Sie können nur das Resultat eines freiwilligen Prozesses sein. Der Kanton kann ihn höchstens mit finanziellen Anreizen unterstützen.

Einen grösseren Handlungsbedarf sehe ich vielmehr bei einer besseren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; das ist Ihnen bekannt, Regierungsrat Markus Notter. Da hat der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes schon mehrere Vorstösse unternommen. Und so, wie ich jetzt informiert bin, wird das Thema wieder aufgegriffen. Zum Beispiel das Spitalwesen könnte meiner Ansicht nach vollständig dem Kanton übertragen werden, andere Bereiche – ich denke an Alters- und Pflegeheime – vollständig den Gemeinden. Dies brächte effektive Vereinfachungen und klarere Zuständigkeiten. Die Instrumente für eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sind vorhanden. Es braucht kein neues Modell, es braucht den Willen zur Zusammenarbeit. Und da gebe ich Ihnen Recht, der ist nicht überall in dem Masse gereift, wie er nötig wäre.

Das Modell Zweckgemeinde ist bei näherer Betrachtung untauglich. Ein Pilotprojekt ist nicht nötig. Es verursacht höchstens Kosten. Ich bitte Sie, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Der Grund für Fusionen, die nicht zu Stande kommen, ist sehr wohl bekannt und den kennt auch die Regierung. Es sind einerseits die Emotionen, die in den fusionswilligen Gemeinden ein sehr hohes Gewicht haben. Bei uns war das einer der Hauptgründe nebst dem, dass die Finanzen im Moment ein Hindernis sind. Auch das ist der Regierung bekannt und darum ist ja auch der Druck auf ein neues Finanzausgleichsgesetz so gross. Hier ist Handlungsbedarf angesagt, damit die Fusionswilligen nicht gestraft werden, sondern man sie tendenziell eher belohnen kann. Das ist ein relativ einfaches Problem, das Hindernis der Gesetzgebung ist erkannt.

Wir haben die Zweckverbände. Sie funktionieren eigentlich sehr gut. Es gibt gewisse Revisionsanliegen, die berücksichtigt werden müssen dort. Aber deswegen diesen Vorstoss zu unterstützen, glaube ich, wäre falsch. Ich bitte Sie, ihn nicht zu überweisen und der Regierung weiteren Druck aufs Finanzausgleichsgesetz zu machen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Es reizt mich schon ein wenig. Es haben, glaube ich, drei oder vier Gemeindepräsidenten gesprochen. In der Schweiz gibt es Alt-Präsidenten, Noch-Präsidenten, was auch immer. In der Schweiz gibt es rund 2700, 2800 Gemeinden, und das sind eben kleine Königreiche. Dort liegt genau

das Problem. Heute sagt man vielleicht Gemeindepräsident, aber letztlich sind es eben trotzdem kleine Könige. Die eigene Gemeinde wird als Insel betrachtet; ich habe es vorhin schon erwähnt. Man betrachtet seine Gemeinde bis zur Grenze. Was über die Grenze hinausgeht, interessiert einen nicht so wahnsinnig. Die überkommunalen Themen werden dann in diese Zweckverbände, eben diese undemokratisch organisierten Zweckverbände, delegiert und dort sitzen natürlich diese Dorfkönige auch wieder. Ich denke, es ist ganz klar: Dieses Postulat ist wichtig. Ich finde es auch gut, dass die Regierung es entgegennehmen will, weil genau das diskutiert werden muss, was in der Gemeindeautonomie in dieser Art eben überholt ist.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Hier muss ich schon etwas widersprechen. Wenn man natürlich das so sieht, dann ist man auch immer wieder handlungsunfähig, und ich spreche gerne aus einem kleinen Königreich. Aber ich kann Ihnen ein Beispiel sagen: Wir haben einem Quartierplan mit der Nachbargemeinde Schlieren in Umsetzung. Dort haben wir eine ganz einfache Zusammenarbeit gefunden. Da war nichts nach Strukturen und irgendwelchen Formen zu suchen; es brauchte den Willen von beiden Seiten und dann hat man die Zusammenarbeit gefunden. Deshalb möchte ich auch noch das von Carmen Walker monieren und in Frage stellen: Sie sagen, es können keine zwei Nachbargemeinden die gleiche oder eine gemeinsame BZO beschliessen. So gesagt, ist das formell richtig, aber in der Sache absolut falsch. Es ist keiner Gemeinde verboten, mit der Nachbargemeinde zusammen koordiniert eine BZO zu erarbeiten, die über beide Gemeinden hinweggeht. Wir haben heute in der Agglomeration viele solche Situationen, wo Gemeinden zusammengewachsen sind, wo man nicht sieht, wo die Gemeindegrenzen sind. Und es ist absolut normal und gängig, dass hier die Gemeinden auf normale Art und Weise zusammenarbeiten. Ich verstehe nicht, dass die FDP, die vor einigen Jahren noch den Slogan «weniger Staat» gebracht hat, hier wieder einmal das Gegenteil tut von dem, was einmal ihre Grundhaltung war.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Offenbar sind wir kleine Könige in den Dörfern draussen, aber wir sind immerhin vom Volk gewählt und nicht irgendwie von Gott auserwählt. Ich möchte einfach auch eine Lanze brechen für den jetzigen Zustand. Es ist nicht so, dass jetzt

nichts funktioniert, sondern es funktioniert sogar sehr gut. Auch mit Zweckgemeinden würden viele Sachen wahrscheinlich Reibungsflächen ergeben. Aber die heutige Arbeit funktioniert mit Zweckverbänden, mit gegenseitigen Gesprächen, mit Planungsgruppen, mit der RZU. Ich bin fast jede Woche in irgendeinem Koordinationsgremium, wo demokratisch gearbeitet wird; nicht immer durch das Volk abgesegnet, aber mindestens bin ich legitimiert, für die Bevölkerung zu sprechen. Ich muss schon sagen, die Zusammenarbeit, die sich aus einem bestimmten Problem ergibt, sei das Abwasser, sei das Wasserversorgung, sei das Feuerwehr, sei das Zivilschutz, funktioniert. Und das funktioniert gut. Es kommt dann aus einem gewissen Problemdruck heraus – und nicht einfach, weil man eine neue Organisation schafft, die dann irgendwann tagt und irgendwelche Traktanden auf den Tisch bringen muss. Also ich würde schon sagen: Man soll die heutigen Strukturen belassen, die sehr gut funktionieren. Übrigens auch mit der Stadt Zürich, als Agglomeration oder Grenzgemeinde mit der Stadt Zürich funktioniert es bestens, die persönlichen Kontakte, die da hineingehen, sind also gut. In dem Sinn, glaube ich, ist es auch immer wieder vermessen – ich habe es schon verschiedene Male erlebt –, dass man jetzt versucht, hier im Kantonsrat Verfassungsänderungen einzuführen, die eben dort gescheitert sind. Das finde ich nicht so klug und auch nicht so ehrlich, wenn man jetzt versucht, auf dem Hinterhof oder auf dem Nebenweg eine Verfassungsänderung wieder irgendwie zu provozieren. Danke.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 59 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Abschaffung der prozentualen Wahlhürde für die Kantonsratswahlen

Motion von Peter Reinhard (EVP, Kloten), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. März 2006

KR-Nr. 61/2006, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

# 17. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Parlamentarische Initiative von Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Werner Honegger (SVP, Bubikon) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 3. April 2006

KR-Nr. 100/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte folgendermassen zu ändern:

§ 102 Absatz 3

Eine Listengruppe nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 3% aller Parteistimmen im Kanton erreicht hat.

#### Begründung:

Erstmals wurden am 12. Februar 2006 Gemeindewahlen nach dem neuen Zürcher Wahlverfahren durchgeführt. Bereits jetzt zeigt sich, dass die 5%-Hürde pro Wahlkreis eine Gefahr der Zersplitterung der Zusammensetzung des Kantonsrates mit sich bringen kann. Aus diesem Grund beantragen wir eine 3%-Grenze über alle Parteistimmen im Kanton einzuführen. Wir versprechen uns einen effizienteren Ratsbetrieb und schnelleres Erledigen von den Geschäften.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Felix Hess, Mönchaltorf, hat an der Sitzung vom 29. Mai 2006 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Wir haben zu Beginn der Sitzung beschlossen, diese beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Wir werden die Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt abstimmen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Zuerst eine Vorbemerkung: Es ist schon interessant, wie gewisse Vorstösse – wie der jetzt zur Diskussion stehende – bevorzugt behandelt und sofort vorne auf die Traktandenliste gesetzt werden und andere auf die lange Warteliste kommen. Nun, ich mache es kurz, die SVP-Fraktion ist gegen dieses Postulat. Wir sind der Meinung, das GPR (Gesetz über die politischen Rechte)

sei in dem Sinne zu ändern, dass gesamtkantonal die Prozenthürde auf 3 Prozent angesetzt werden soll. Darüber wird aber mein Kollege Ernst Meyer sprechen.

Der Vorstoss von Peter Reinhard macht keinen Sinn. Er widerspiegelt einfach die Enttäuschung über die Gemeindewahlergebnisse von diesem Frühjahr. Wie schon seinerzeit in der Beratung des neuen GPR sind wir auch heute noch – und jetzt erst recht – gegen eine noch weiter gehende Zersplitterung der Ratsarbeit und Förderung von kleinen Gruppierungen, Gruppierungen mit meist lokalen Interessen und Einthemen-Programmen. Im Gegenteil: Wir sind der festen Überzeugung, dass die Handlungsfähigkeit des Parlamentes verstärkt werden sollte. Oder wollen Sie weiterhin einfach Montag für Montag noch ein wenig mehr nur sprechen, sprechen und nochmals sprechen und den Regierungsrat schalten und walten lassen? Wäre es nicht vielmehr wünschenswert, das Parlament gegenüber dem allmächtigen Regierungsrat zu stärken, anstatt Minderheitenschutz zu betreiben? Klein- und Kleinstgruppierungen kommen bei Annahme des Vorstosses vermehrt ins Rathaus und es resultiert eine Gewichtsverschiebung zu Gunsten der Kleinen – noch mehr als das, was wir leider heute schon haben. Denken Sie zum Beispiel an die Redezeiten! Im Verhältnis zu ihrer Grösse sprechen die kleinen Fraktionen in diesem Rat schon heute unverhältnismässig viel mehr als die grossen. Zudem werden die kleinen Parteien und Gruppierungen schon ganz allgemein durch den geltenden Proporz in ihrer Stellung überdurchschnittlich bevorteilt. So braucht etwa ein SVP-Kandidat im Bezirk Uster für einen Sitz um die 8000 Stimmen und einer der Schweizer Demokraten gerade mal 2000. Ich bin der Meinung, diese Vorteile sollten genügen.

Ich beantrage deshalb, das Postulat sei nicht zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Felix Hess, zu Ihnen komme ich später. (Heiterkeit.) Zuerst möchte ich begründen, wieso das Postulat zu unterstützen ist. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir eigentlich der Meinung sind im Grundsatz, dass der Wählerwille möglichst unverblümt zum Tragen kommen soll. Unverblümt heisst, dass jede Wählerstimme in diesem Kanton auch gleich viel wert sein soll. Wir möchten nicht den Wähler missbrauchen, um eine Machterhaltung von Grossen zu festigen, sondern wir möchten, dass das, was die Stimmbürgerin, was der Stimmbürger will, auch entsprechend umgesetzt wird. In diese Richtung geht eben unser Vorstoss, der da sagt, man soll die 5-

Prozent-Hürde in einem Wahlkreis abschaffen. Und wenn das so ist, Felix Hess, dass der Wähler findet, dass lokale Anliegen so gewichtig sind, dass sie direkt hier vertreten sein sollen, dann meint er das. Und wenn das reicht für ein Mandat, dann sollen die das auch hier vertreten können. Wir haben eben keine Angst im Gegensatz zu Ihnen wegen neuen Ideen, die hier hereinkommen können, sondern wir meinen, die sollen hier zum Tragen kommen, sollen diskutiert werden. Wegen einer Zersplitterung habe ich keine Angst. Es kann hier niemand bestehen, indem er als Einzelfigur einfach hier bleibt. Sie haben in der SVP genau so wie wir in der EVP Leute in der Fraktion, die nicht eine eigene Fraktion bilden können. Die integrieren sich in einer Fraktion, bleiben selbstständig, können eigenständig argumentieren, aber sie haben die Information auf diesem Weg eben trotzdem und sie haben Zugang zu diesen.

Ich meine, wenn der Wähler meint, ein 180-stel der Stimmen wird jemandem gegeben, dann soll er dieses 180-stel hier drinnen auch vertreten können. Daher unsere Tendenz: Zurück zum Wähler, zurück zu Wähleraussagen und wir wollen Volksnähe auch bei den Wahlen!

Die Parlamentarische Initiative, die Sie nun bringen, ist tatsächlich ein Vorstoss, der keinen Sinn macht. Der widerspricht tatsächlich auch dem Pukelsheim-Gedanken (Wahlsystem nach Prof. Friedrich Pukelsheim), der mehr Wählergerechtigkeit will. Sie erschweren ja den Zugang der Wählerinnen und Wähler mit einer 3-Prozent-Hürde gesamtkantonal. In der Stadt Zürich war es ja so, dass die Schweizer Demokraten zu Sitzen kamen, weil sie in einem Wahlkreis tatsächlich über die 5-Prozent-Hürde gekommen sind, und die Grünliberalen, die aber in der ganzen Stadt Zürich mehr Wählerstimmen hatten, nicht zum Zug kamen, weil sie in keinem Wahlkreis die 5-Prozent-Hürde überspringen konnten. Das ist einfach nicht gerecht, das entspricht nicht dem Wählerwillen, und daher ist Ihr Anliegen sowieso falsch und liegt völlig neben den Schuhen.

Ich muss Ihnen sagen, es sind nicht die kleinen Fraktionen, die diesen Rat mit Vorstössen belasten. Es sind vielmehr oft die grossen Fraktionen, die sich gegenseitig blockieren, indem sie Standorte positionieren, indem sie sich selbst darstellen, aber nicht lösungsorientiert diskutieren in diesem Rat. Und daher, Felix Hess, sagen wir klar Nein zu Ihrem Vorstoss und Ja zum Postulat. Ich danke Ihnen, wenn Sie entsprechend stimmen in diesem Rat.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Ich spreche nur zur Parlamentarischen Initiative über die politischen Rechte.

Nachdem die Gemeindewahlen der Parlamente nun das erste Mal nach dem «doppelten Pukelsheim» abgehalten worden sind, denke ich, sind bereits einige Mängel sichtbar geworden. Wir sehen es etwas anders als Peter Reinhard. Wir beantragen Ihnen mit unserer Parlamentarischen Initiative, den Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte so zu ändern, dass nur noch Listengruppen an der Sitzverteilung teilnehmen können, die wenigstens 3 Prozent aller Parteistimmen im Kanton erreicht haben. Es ist klar, jeder Wahlmodus bringt seine Ungerechtigkeiten, darum auch eine Änderung. Damit haben wir Gewähr, dass jede Partei, die in den Kantonsrat gewählt wird und dort vertreten ist, auch die Grösse einer Fraktion erreicht. Somit beugen wir einer Zersplitterung der Zusammensetzung unseres Parlamentes vor. Es kann die Ratsarbeit effizienter gestaltet werden und die Mehrheiten sind bereits berechenbarer und besser abschätzbar. Somit kann nicht passieren, dass einige wenige Irrgänger das Geschick des ganzen Kantons Zürich massgeblich entscheiden, ja, die Entscheide sogar zufällig zu Stande kommen und der Zufall die Geschicke des Kantons Zürich lenkt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von FDP, CVP und SP, unterstützen Sie unsere Parlamentarische Initiative und helfen Sie so, klare Verhältnisse in unserem Rat zu schaffen. Diese Initiative ist auch für Sie von grosser Bedeutung. Geben Sie so der Kommission nochmals die Gelegenheit, mit neusten Erkenntnissen aus den vergangenen Gemeindewahlen die ganze Problematik zu diskutieren. Besten Dank.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Vom Votum von Kollege Felix Hess bin ich enttäuscht. Es entspricht eigentlich nicht dem SVP-Gedanken, der ja sehr stark mit dem Volkswohl und dem Volkswillen verhaftet ist, solche Worte zu äussern. Ich denke, es ist gerade ein Ausdruck von Demokratie, dass möglichst viele Wählerinnen und Wähler ihren Willen um- und durchsetzen können. Das heisst, dass auch für kleinere oder unliebsamere Platz sein muss. Das macht ja die direkte Demokratie erst spannend. Deshalb verstehe ich nicht, warum die SVP das verhindern will, sondern sie sollte eigentlich das unterstützen.

Das heutige System war klar ungenügend; das hat ja diesen Rat veranlasst, ein gerechteres und faireres System zu finden in Form des so

genannten «Pukelsheim»-Modells, das Sie ja bereits in der Praxis kennen gelernt haben bei den Gemeindewahlen. Die 5-Prozent-Klausel damals stellte aber klar eine Verschlechterung dar und wir haben in der Stadt Zürich deutlich gespürt, dass diese Prozent-Klausel genau nicht das erzielte, was Pukelsheim wollte, nämlich einen möglichst gerechten Proporz. Stattdessen wurde das Wahlergebnis klar verfälscht. Parteien mit viel grösserem Prozentanteil gingen leer aus, andere mit kleineren haben etwas bekommen. Wir sind der Meinung, alle Parteien, die ein Quorum beziehungsweise die nötigen Stimmen erreichen, die die Wählerinnen und Wähler geben, sollen auch mit Sitzen entsprechend belohnt werden. Das macht unsere direkte Demokratie aus. Das können wir uns leisten. Und hier von Effizienz zu sprechen, wäre am falschen Platz. Effizienz kann man ganz anders erreichen: durch kürzere Voten, durch Verzicht auf unnötige Vorstösse et cetera. Dafür brauchen wir nicht kleine Parteien und Gruppierungen einzuschränken.

Es ist auch kein Frust von irgendwelchen Parteien – sicherlich nicht der meinigen. Wir haben unsere Wahlziele, die wir uns gesteckt hatten, erreicht. Wir werden auch weitere erreichen. Durch Prozentklauseln lassen wir uns nicht abschrecken, aber es geht hier um die Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit fehlt bei diesem System und deshalb wollen wir es abschaffen. Wir können uns auch nicht dazu hergeben, den Vorschlag der SVP zu unterstützen. Auf den ersten Blick sieht das zwar harmlos aus, sieht moderat aus, aber eigentlich verschärft er das ganze Problem und die Ungerechtigkeit bleibt.

Ich bitte Sie deshalb, unseren gemeinsamen Vorstoss zu unterstützen und denjenigen der SVP abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Professor Friedrich Pukelsheim hat mit seinem System dafür sorgen wollen, dass die Stimme jedes Bürgers, jeder Bürgerin, die abgegeben worden ist, die gleiche Chance hat, hier im Rat vertreten zu sein. Das wurde dann angenommen, aber mit einem Quorum, das dafür sorgt, dass es eben nicht so ist. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die für kleine Parteien stimmen, wissen nicht, ob sie nun die Chance haben, hier vertreten zu sein oder nicht, weil dieses Quorum eingeführt wurde. Von daher ist es selbstverständlich, dass man nach den ersten Erfahrungen einmal schaut, ob man die Gerechtigkeit, die ja an der Spitze der Überlegungen von Pukelsheim steht, verbessern könnte, wenn man das Quorum abschafft. Die SP

verschliesst sich diesen Überlegungen und Diskussionen nicht und wird deshalb das Postulat überweisen.

Aber vor falschen Illusionen bezüglich der Haltung der SP möchte ich da gleich warnen. Ich kenne kein einziges System auf der ganzen Welt, wo man mit einem 350-stel vertreten sein kann. Es ist nicht ein 180-stel, Peter Reinhard, es wird ja gerundet, es braucht also nur etwas mehr als die Hälfte von einem 180-stel, wenn man das Quorum abschafft. Also nicht einmal 0,3 Prozent Wählerstimmen würden reichen, in diesem Rat vertreten zu sein. Da kann man sagen, das sei gerecht. Natürlich ist es gerecht. Es wäre noch viel gerechter, wenn man jeden Sonntagabend auslosen würde, welche 180 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heute Morgen hier sässen. Dann hätte jeder wirklich die Chance, hier vertreten zu sein und es würden sogar einige Jahrzehnte eines Stimmbürgerlebens reichen, um einmal hier drin zu sitzen. Aber das ist ja nicht die Demokratie, die wir wollen, denn sie besteht nicht nur aus der Erfolgswertgleichheit der Wählerstimme, wie das technisch heisst, sondern auch aus dem Funktionieren dieses Rates in den Fraktionen. Alle hier drin sind in einer Fraktion. Das ist ja nicht Zufall, sondern wir wissen, dass wir da am besten arbeiten können. Und da ist die Überlegung von Ernst Meyer natürlich richtig, dass es eigentlich sinnvoll wäre, ein System zu schaffen, wo alle in den Fraktionen mitarbeiten und das eben dem Wähler vorher schon bekannt ist. Denn diese Sammelfraktionen, die sich bilden würden, wenn hier 20 oder noch mehr Einzelleute sitzen würden, die wären ja dann nicht demokratisch abgestützt. Die Leute gehen ja nicht mit einer Koalitionsaussage in den Wahlkampf und sagen: «Ich von den Schweizer Demokraten oder ich von der EDU gehe dann zu dieser und dieser Fraktion, wenn ich nicht fünf Leute habe in der Fraktion. Das wird ja nachher in den so genanten Hinterzimmern entschieden, was ja auch gerade sehr ehrenvoll und transparent ist. Das wollen wir nicht fördern. Wenn man das Quorum, wie es jetzt ist und wie es diese Ungerechtigkeit in der Stadt Zürich geschaffen hat, ändern will, muss man gleichzeitig parallel dazu Massnahmen schaffen, um die Fraktionen transparent sich konstituieren zu lassen durch den Wählerwillen - und nicht durch Absprachen von Einzelleuten. Und nicht wahr, das Wahlgesetz schafft gleichzeitig auch die Parteienlandschaft! Die Leute und die Parteien und die Gruppierungen werden auf neue Spielregeln reagieren. Es wird viel schwieriger sein, Parteien zu integrieren, wenn jeder halbwegs vertrauenswürdige Kantonsrat, der von seiner Partei nicht mehr aufgestellt wird, sagen kann «ich mache eine eigene Liste, diese 0,3 Prozent schaffe ich locker mit einer Liste Bezirk Bülach Südost». Das wollen wir ja nicht, dass die Fraktionen auf diese Weise dauernd unter dem Druck von allfälligen Abweichlern handeln müssen. Das ist zu bedenken, wenn man an den Pukelsheim-Regeln herumschräubelt und an unseren Quoren.

Die SP wird also das Postulat unterstützen. Hingegen kann sich die SP nicht dazu durchringen, die Parlamentarische Initiative, die dieses 3-Prozent-Quorum für den ganzen Kanton jetzt schon festschreiben will, zu unterstützen. Sie ersetzen eine Ungerechtigkeit durch eine andere und Sie geben den Schweizer Demokraten die Chance, weiterhin hier vertreten zu sein. Es ist für Sie, weil sie gleichmässiger verteilt sind, einfacher, 3 Prozent im ganzen Kanton zu erreichen. Hingegen würden sie eine Gruppierung wie die Alternative Liste, die in einem Wahlkreis über 10 Prozent erreicht hat in den nächsten Wahlgängen automatisch ausschliessen, weil diese keine Chance hat, im ganzen Kanton Zürich auf 3 Prozent zu kommen. Das ist eine Ungerechtigkeit mehr, eine neue, die nicht besser oder schlechter ist als die alte. Wir sind dagegen, dass man einfach für die Verbesserung einer Ungerechtigkeit eine neue schafft. Wir wollen neue Regeln für mehr Gerechtigkeit, aber gleichzeitig ein gutes Funktionieren unserer Rats- und Fraktionsarbeit.

Deshalb Ja zum Postulat von Peter Reinhard, Nein oder Sitzenbleiben bei der Parlamentarischen Initiative von Ernst Meyer.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen haben sich schon immer für ein faireres und gerechteres Wahlverfahren eingesetzt. Wir haben das mit Geduld und Hartnäckigkeit getan und das Resultat war ja jetzt die Änderung des Wahlgesetzes mit der Einführung von Pukelsheim. Da sind wir immerhin einen Schritt weitergekommen. Eine Prozenthürde aber – und da müssen wir keinen Markt eröffnen, ob nun 2, 3, 5 oder 7 Prozent das Richtige sind –, eine Prozenthürde ist undemokratisch, dabei bleiben wir. Es ist auch rational nicht zu begründen, warum eine Partei mit einem Wahlanteil von 3,1 Prozent vertreten sein soll in der Legislative und eine mit 2,9 Prozent eben nicht. Ich weiss nicht, wie Sie das begründen wollen. Eine solche Begrenzung ist immer willkürlich und das wird auch eine tiefere sein. Demokratisch ist nur eine und das ist die Nulllösung. Es wird immer wieder behauptet, ein Parlament werde sehr zersplittert, wenn keine Hürde da ist. Es gibt

ja eine! Wir sind uns mit der Berechnung nicht ganz einig, aber es gibt eine Hürde. Das schliesst weit gehend aus, dass Einzelpersonen ohne Rückhalt gewählt werden.

Staatspolitisch ist das Argument auch heikel. Wenn es der Wählerwille – und das ist ja etwas, das die SVP vor allem immer im Munde führt -, wenn es der Volkswille will, dann soll diese Person, soll diese Personengruppe auch vertreten sein. Ich weiss nicht, warum ausgerechnet die grosse Partei, wenn es nicht um die Besitzstandwahrung gehen würde, da Nein sagen sollte. Für einzelne Person, eine Einzelmaske, ist es im Rat – wie soll ich sagen? – sicher schwierig zu politisieren, aber es ist kein demokratischer Supergau; das ist es entschieden nicht. Die meisten schliessen sich einer Fraktion an; da ist auch das Argument, die Angst von Ruedi Lais ziemlich unbegründet, wenn er sagt, es gäbe eine Verfälschung des Wählerwillens. Listen übrigens wurden ja früher hauptsächlich so viele gebildet, weil wir die Prozente der Listenverbindungen abschöpfen wollten. Und die Angst, dass das weiterhin auch passiert, die nimmt Pukelsheim; die muss gar nicht mehr da sein. Darum finde ich auch, dass die SP sagt «wir sind zwar dafür» – das muss sie fast, weil sie eine demokratische Partei ist –, aber dann doch wieder die Schlaufe macht, «es ist doch gefährlich und wir müssen schauen, dass wir funktionieren»; diese Ängste teilen wir in keinster Weise und es hat sich auch nirgends gezeigt, wo die Hürden nicht bestehen.

Ich bitte Sie daher, unserem Vorstoss zuzustimmen und diese unnötige Hürde endlich abzuschaffen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Das neue Wahlverfahren nach dem «doppelten Pukelsheim» hat den ersten Testlauf gut bestanden in den Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich. Der zweite Test wird in den Kantonsratswahlen folgen und vorher macht es sicher keinen Sinn, grosse Diskussionen darüber zu führen. Die FDP ist an sich gegen die Abschaffung der prozentualen Wahlhürde. Es kann sich aber zeigen, dass eine Modifikation angebracht wäre, nachdem dann beide Testläufe über die Bühne gegangen sind. Wir sind daher sehr pragmatisch und unterstützen das Postulat zur Prüfung – die Motion hätten wir nicht unterstützt – wie auch die Parlamentarische Initiative von Ernst Meyer, damit die ganze Palette nach den Kantonsratswahlen noch einmal diskutiert werden kann. Ich danke Ihnen.

Werner Honegger (SVP, Bubikon): Spätestens seit den Wahlen in der Stadt Zürich haben nun auch die Letzten gemerkt, dass die 5-Prozent-Klausel pro Wahlkreis nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir haben uns schon bei der Einführung des «doppelten Pukelsheim» dafür eingesetzt, eine Hürde für den ganzen Kanton einzubauen. In der Kommission waren ja auch die SP-Mitglieder dafür, wurden dann aber von der Fraktion zurückgepfiffen. Es ist unbestritten, dass ein System ohne jegliche Minimalklausel den Wählerwillen am genausten wiedergibt. Unsere Befürchtungen gehen jedoch vielmehr dahin, dass am Schluss keine regierungsfähigen Mehrheiten zu Stande kommen, da, wie bereits gesagt, gerade mal rund 0,333 Prozent für ein Kantonsratsmandat bereits reicht. Wir haben also die frohe Aussicht, dass bei der gegenwärtigen annähernden Pattsituation in diesem Parlament ein paar Einzelmasken, wenn möglich ohne konkretes Parteiprogramm, das Zünglein an der Waage spielen und je nach Lust und Laune mal so und mal so stimmen. Wenn wir die Auswirkungen unseres Vorstosses betrachten und dabei von den gleichen Stimmenanteilen wie vor vier Jahren ausgehen, stellen wir fest, dass SP und SVP bescheidene drei Mandate verlieren, FDP, CVP, Grüne und EVP insgesamt fünf dazugewinnen würden, während die Kleinen leer ausgingen. So dramatisch wären also die Ergebnisse nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP, ich finde es nach wie vor keine Schande, wenn man mit einem Parteiprogramm politisiert, das viele Wähler anspricht, und man am Schluss zu den so genannt Grossen gehört. Wir können doch nicht den Minoritätenschutz so weit treiben, dass die Ratssitzungen zu reinen Plauderstunden ohne politisch brauchbare Ergebnisse verkommen.

Unterstützen Sie unseren Vorstoss oder bleiben Sie mindestens sitzen! Es ist gescheiter, die Weichen jetzt richtig zu stellen, als nach den Wahlen 2007 die Verluste zu beklagen. Und bedenken Sie noch: Ich kann Sie dann nicht mehr trösten, weil ich nicht mehr im Rat bin.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Grünen sind zweimal bis nach Lausanne vors Bundesgericht gegangen, um das frühere, offenkundig verfassungswidrige Wahlsystem zu bekämpfen und endlich eine demokratische Lösung herbeizuführen. Mit Pukelsheim hat man eine mathematisch gescheite Lösung gefunden, die dann leider wieder politisch verwässert bis zerstört wurde durch die Einführung undemokratischer unliberaler Quoren hier im Rat. Wir haben heute zwei Vor-

stösse zur Debatte, die diese Quoren wieder zur Diskussion stellen, und das zu Recht. Ich erinnere an den Herbst 2003, wo wir das Gesetz über die politischen Rechte hier diskutiert haben. SVP, SP und FDP haben damals mit der Einführung der Quoren jene Papierkörbe wieder aufgestellt, in die Wählerstimmen nutzlos wandern, weil sie nicht in die Verteilung gelangen, die mit dem Bundesgerichtsurteil und mit dem angestrebten System Pukelsheim eben eigentlich hätten abgeschafft werden sollen. Es ist darum richtig, hier und heute nochmals darüber zu diskutieren, ob das System nicht verbessert werden könnte. Es wurde ins Feld geführt, die neue Regelung habe zur Bevorteilung von kleinen Parteien geführt. Ja, lieber Felix Hess, wo liegen denn diese Bevorteilungen? Ich kann sie auf weiter Flur nicht erkennen. Das einzige, was passiert mit dem neuen Wahlsystem, ist, dass einige der bisherigen Benachteiligungen von kleineren Parteien aus dem Weg geräumt wurden. Also wie gesagt, die Quoren sind da, es sind noch lange nicht alle diese Bevorteilungen der Grossparteien ausgeräumt. Es ist darum richtig, sämtliche Quoren, sämtliche Hürden abzuschaffen.

Im Herbst 2003 war auch in Diskussion beziehungsweise wurde der Gegenvorschlag aus unserer Fraktion gebracht, dass, wenn wir schon nicht dieses eine Quorum der 5 Prozent pro Wahlkreis abschaffen können, dann wenigstens alternativ – nicht ersetzend, alternativ! – eine Art Minimalquorum über den ganzen Kanton gelegt würde. Ich mag mich an diese Debatte gut erinnern. Dieser Vorschlag, der wenigstens durch die Kombination zweier Kriterien eine Erleichterung für neue Gruppierungen geboten hätte, auch diese Diskussion verlief im Sand beziehungsweise dieser Gegenvorschlag hatte keine Chance. Und dies alles, weil man Angst hat vor Zersplitterung, vor Einzelpersonen, vor Sonderinteressen. Ich frage Sie: Wovor denn konkret? Davor, dass der politische Wettbewerb sich etwas flexibler und etwas attraktiver gestalten würde, wenn die Zutrittsschwellen in dieses Rathaus niedriger werden? Davor, dass junge Gruppierungen lokale Ideen, Anliegen, die Sie als Sonderinteressen brandmarken können, hier plötzlich Einzug finden, was sie heute nicht können? Ja seis drum! Wenn es diesen Leuten gelingt - sagen wir: der Hundepartei oder den Jungsozialisten oder wem auch immer -, wenn es diesen Leuten gelingt, genügend Stimmen für einen Sitz hier in diesem Saal kantonsweit zu erringen, dann soll doch auch eine Person diese Interessen vertreten. Ich verstehe diese grosse Angst nicht. Wir tun hier drin doch alle immer so, als ob es einen offenen, fairen Wettbewerb der Ideen und Gedanken geben müsse, damit wir bestmögliche Lösungen für unsere Gesellschaft und unseren Kanton finden können. Ja dann sorgen Sie doch mit uns dafür, dass auch alle Ideen eine faire Zutrittschance in diesen Saal haben!

Die Parlamentarische Initiative ist genau das Gegenteil dieser Chancenbereitung und wir werden sie daher mit Sicherheit nicht unterstützen, weder vorläufig noch definitiv. Das Postulat geht in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Bei beiden Vorstössen können Sie sich entscheiden, ob Sie ein gerechtes Wahlsystem wollen oder ob Sie Ihre Machtstellung mit allen Mitteln verteidigen wollen, also ein ungerechtes System wählen möchten. Denn dass die Wahlhürde von 5 Prozent ungerecht ist und dass sie den Wählerwillen verzerrt, haben die Wahlen in der Stadt Zürich gezeigt; ich brauche Ihnen nicht die ganze Geschichte zu erzählen, Sie kennen sie nachgerade. Aber auch eine 5-Prozent-Hürde im ganzen Kanton ist ungerecht. Allzu viele Stimmen gingen verloren. Die Methode von Professor Pukelsheim ist gut und denkbar gerecht. Die Mehrheit dieses Rates hat sie hier drin verfälscht und neue Ungerechtigkeiten eingefügt; und dies nicht etwa zum Wohl des Staates und seiner Bürger, wozu Sie eigentlich verpflichtet sind, sondern um Ihre eigene Position zu sichern. Darum rufe ich Sie heute dringend dazu auf, umzudenken – nach dem Sprichwort: Wer A sagt, muss nicht B sagen, er kann auch einsehen, dass A falsch war. Die 5-Prozent-Hürde war ein Fehler. Korrigieren wir ihn heute! Mit einem Ja zu diesem Postulat, das auch die Regierung zur Annahme empfiehlt, können Sie das tun.

Eine 3-Prozent-Hürde im ganzen Kanton wäre ein kapitaler Fehler. Vermeiden Sie den, schicken Sie die Parlamentarische Initiative bachab! Ich danke Ihnen, wenn Sie heute gerecht entscheiden.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Die Wahlen vom 12. Februar 2006 wurden mit dem neuen Zuteilungsverfahren durchgeführt – mit recht gutem Erfolg. Ein Problem ist lediglich die 5-Prozent-Hürde. Ein grosses Hindernis ist sie für kleine Parteien, Jungparteien und Gruppierungen, ein Mandat zu gewinnen. Daher ist dieses Postulat zu un-

terstützen. Hingegen der Vorstoss meiner Fraktionskollegen, Traktandum 17, abzulehnen. (*Heiterkeit.*) Besten Dank.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Auf Grund der Diskussion muss ich annehmen, dass von den Vorstössen einer überwiesen und einer abgelehnt wird. Es wird immer von Gerechtigkeit gesprochen in diesem Zusammenhang, aber diese Gerechtigkeit ist bei diesem System auch mit einer Prozenthürde nicht gegeben. Beispiel: Wenn bei einer Partei mit einer Liste von fünf Personen die ganze Liste gezählt wird, verfälscht dies das ganze Bild. Das ist das Beispiel aus Uster, wo gerade die EVP die halben Sitze verloren hat wegen EDU, Kleinpartei mit fünf Personen auf der Liste. Es gibt nur eine Möglichkeit, wenn das Problem schon angegangen wird: dass zwingend eine leere Liste beigelegt werden muss oder dass nur diejenigen Linien zählen, die ausgefüllt sind. Sonst bleiben weiterhin Ungerechtigkeiten bestehen.

### Abstimmungen

Postulat KR-Nr. 61/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 57 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 100/2006

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 74 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer nächsten Sitzung einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 8 und 17 sind erledigt.

# 9. Korrekturfaktoren im Finanzausgleich des Kantons Zürich

Postulat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Rolf Jenny (SVP, Herrliberg) vom 6. März 2006

KR-Nr. 62/2006, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 63/2006 und 64/2006)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Yves de Mestral, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. Mai 2006 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

# 10. Wiederaufnahme der Investitionsbeiträge

Postulat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Rolf Jenny (SVP, Herrliberg) vom 6. März 2006

KR-Nr. 63/2006, Entgegennahme, Diskussion

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 62/2006 und 64/2006)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, auch dieses Postulat entgegenzunehmen. Robert Brunner, Steinmaur, hat an der Sitzung vom 29. Mai 2006 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

# 15. Änderung Finanzausgleichsgesetz

Parlamentarische Initiative von Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Rolf Jenny (SVP, Herrliberg) vom 6. März 2006

KR-Nr. 64/2006

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 62/2006 und 63/2006)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Finanzausgleichsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 neu:

Zur Berechnung des Bereichs, in welchem die Steuerfüsse liegen sollen, werden die tiefsten 5% der Steuerfüsse nicht berücksichtigt. Der tiefste Steuerfuss welcher innerhalb der vorgegebenen Bandbreite von 95% liegt, wird als Faktor 1 bestimmt.

§ 38

Als Kantonsmittel der Gemeindesteuerfüsse gilt das mit der Zahl der Personalsteuerpflichtigen gewogene Mittel der Gemeindesteuerfüsse.

#### Begründung:

Die aktuelle Interpretation des Finanzausgleichsgesetzes sowie dessen angekündigte Revision durch den Regierungsrat legt eine Ergänzung respektive Präzisierung des § 8, sowie die Streichung des zweiten Absatzes in § 38 im Finanzausgleichsgesetz nahe.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben am 12. Juni 2006 beschlossen, diese drei Geschäfte in freier Debatte und gemeinsam zu diskutieren und dann getrennt darüber abzustimmen. Für die beiden Postulate ist, wie gesagt, Nichtüberweisung beantragt worden. Yves de Mestral ist entschuldigt abwesend. Für ihn spricht Ueli Annen, Illnau-Effretikon.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Ich spreche eigentlich etwas gegen meinen Willen gleich zu allen drei Vorstössen. Immerhin erlaubt es mir eine Vorbemerkung zu machen, die alle drei Vorstösse betrifft.

Das Gemeinsame besteht darin, dass sie mit zum Teil nicht sehr klar ersichtlichen, vielleicht auch etwas verschleierten Absichten am Vorabend der Veröffentlichung der regierungsrätlichen Vorlage zur Reform des Finanzausgleichs ein paar Pfähle einrammen wollen, welche die Diskussion darüber in eine bestimmte Richtung steuern sollen. Ich glaube auch, dass etwas der Ärger über die wiederholte Verschiebung dieser Reform zum Ausdruck gebracht werden soll und ich bin dann gespannt, vom Regierungsrat zu hören, ob der Termin von 19. Juli 2006, der da einmal zur Beschlussfassung im Regierungsrat vorgegeben wurde, wirklich auch eingehalten werden kann.

Generell finde ich, dass es ungeschickt und eigentlich ziemlich daneben ist, vor Kenntnis der ganzen Reform willkürlich jetzt gewisse Parameter festlegen zu wollen in diesem Parlament. Das ist uneffizient, das ist unklug und darum sind wir diesen Vorstössen gegenüber von vornherein sehr skeptisch.

Ich gehe nun doch noch auf diese Postulate kurz ein. Zuerst zum Postulat 62/2006, zu den Korrekturfaktoren. Martin Arnold möchte die Korrekturfaktoren so festgelegt haben, dass die Bezügergemeinden keine Schlechterstellung erfahren. So ist das formuliert. Ich hatte einige Mühe zu verstehen, was eigentlich gemeint ist. Was ist zum Beispiel gemeint mit den Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz? Ist das jetzt diese REFA, diese Reform, oder etwas, was man vor dieser Reform noch machen soll? Was ist gemeint mit Schlechterstellung? Schlechterstellung gegenüber was? Die Bezüge der Empfängergemeinden ändern sich ja von Jahr zu Jahr, weil die unterliegenden Parameter, nämlich die relative Steuerkraft und die Einwohnerzahl, ja auch immer wieder anders sind. Ein weiteres Problem hatte ich noch: Korrekturfaktoren beziehen sich auf den Steuerkraftausgleich. Es gibt aber innerhalb des Finanzausgleichs auch in Zukunft ganz verschiedene Instrumente, die in unterschiedlicher Weise zur Gesamtwirkung des Ausgleichs beitragen können. Das Postulat leistet dem Irrtum Vorschub, dass mit einer entsprechenden Fixierung der Korrekturfaktoren der gesamte Ausgleich in einer bestimmten Weise konsolidiert werden könnte.

Ich kam zum Schluss, dass das eigentliche Hauptanliegen des Vorstosses wohl etwa so zusammengefasst werden kann, dass der neue Finanzausgleich für die Gemeinden genauso budgetneutral ausfallen soll in der Zukunft, wie er es gemäss Vorgaben der Direktion für den Kanton zu sein hat. Wenn wir das so machen, dann heisst das so viel

wie zum Abbruch der Übung aufrufen. Wenn wir ernsthaft eine Reform des Finanzausgleichs angehen wollen, dann wird es Gewinner und Verlierer geben. Gemäss der Zusammenfassung des Regierungsratsbeschlusses zur Fortsetzung des kantonalen Ausgleichs strebt die jetzt revidierte Reform unter anderem verschiedene Ziele an, die wir unterschreiben können, zum Beispiel: Den Gemeinden wird die Erfüllung ihrer notwendigen Aufgaben ermöglicht. Sie hat keine strukturerhaltende Wirkung. Sie vermeidet falsche Anreize. Und sie sorgt dafür, dass die Steuerfüsse nicht wesentlich voneinander abweichen. Schon diese Ziele in Einklang zu bringen, ist eine Herkulesaufgabe. Der Regierungsrat hat sich offensichtlich auch ein bisschen die Zähne dabei ausgebissen – hoffentlich nicht sichtbar. Aber solchen Zielen jetzt noch anfügen zu wollen, dass es eine Bestandesgarantie für den bisherigen Steuerkraft- beziehungsweise Finanzausgleich geben soll – so verstehe ich jetzt eben dieses Postulat -, das halte ich für absurd und ganz bestimmt nicht zielführend.

Im Übrigen ist auch das Ziel der guten Planbarkeit für die Gemeinden unter den jetzt vorliegenden Zielen der Reform, also die Transparenz. Und eben die Planbarkeit, das ist etwas, das sicher auch vom Regierungsrat angesteuert wird.

Zusammengefasst: Der Vorstoss ist unklar, nennt ein Hauptziel, das per se nicht wirklich erreichbar ist und suggeriert erst noch ein Instrument, welches zur Erreichung des Ziels nicht haut. Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat überhaupt den Vorstoss entgegenzunehmen bereit ist. Wir lehnen ihn ab.

Zum zweiten Postulat, Wiederaufnahme der Investitionsbeiträge. Eigentlich herrschte ziemlich Konsens darüber, dass diese Investitionsbeiträge ein veraltetes Instrument des Finanzausgleichs sind und deshalb ersetzt werden sollen. Wir versuchen ja allgemein, vom indirekten Finanzausgleich etwas wegzukommen und Instrumente des direkten Ausgleichs einzusetzen. Ich finde, es wäre ein Schildbürgerstreich, in Unkenntnis eben der ganzen Reform jetzt solche Investitionsbeiträge quasi wieder festlegen zu wollen und hochjubeln zu wollen.

Zur Parlamentarische Initiative Finanzausgleichsgesetz 64/2006. Nun, da sind wir etwas ungnädiger. Wir sollten uns vorerst einmal daran erinnern, dass der neue Artikel 8 des Finanzausgleichsgesetzes ein Kompromissvorschlag war, der einer von tiefbürgerlichen engagierten Gemeindevertretern stammenden Initiative entgegengesetzt wurde. Was ursprünglich eben sehr rigid war in dieser Initiative und knallhar-

te Konsequenzen gehabt hätte, haben wir in der Kommission mit Ihrem und unserem Segen in eine pragmatische faktormässig largere Bandbreitenkalkulation umgemodelt. Mit diesem Vorschlag wird dieser Konsens wieder zerstört. Ich interpretiere die Parlamentarische Initiative als einen Versuch, die Mechanik des Finanzausgleichs zu Gunsten der reichsten Gemeinden und wahrscheinlich zu Lasten des Kantons und zu Lasten der armen Gemeinden zu verändern. Die Tieftssteuerfüsse sollen offenbar unangetastet bleiben und schon bei der Berechnung keine Rolle spielen. Wenn wir dieser Änderung zustimmten, brächten wir das ganze Konzept des neuen Paragrafen 8 Finanzausgleichsgesetz durcheinander. Die 95 Prozent werden dort ganz klar als Zielnorm beschrieben, währenddem Martin Arnold jetzt in dieser Formulierung seinen Pfahl auf der Ebene der Ausgangslage einschlagen will. Also die 95 Prozent sollen irgendwo dort beginnen. Das geht weder mathematisch noch ökonomisch auf, wenn man das wirklich durchsetzt. Die Parlamentarische Initiative ist weder gut gemeint noch gut gedacht. Lassen Sie die Hände davon! Wir unterstützen sie nicht und wir lehnen die beiden Postulate ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In Ihrem Postulat verlangen Sie, dass vermehrt Investitionsbeiträge an finanzschwache Gemeinden auszurichten seien. Sie sagen nicht wofür, Sie sagen nicht, weshalb. Natürlich, jeder Franken, der in eine finanzschwache Gemeinde fliesst, wird dort gerne angenommen – zweifellos. Aber sind zusätzliche Investitionsbeiträge generell zielkonform gemäss den Zielen, wie sie formuliert sind? Oder was sind diese Ziele? Ueli Annen hat sie schon genannt: Den Gemeinden wird die Erfüllung ihrer notwendigen Ausgaben ermöglicht. Das muss möglich sein, ohne dass man Carepakete an verarmte Gemeinden verteilt. Ein weiteres Ziel lautet: Die Gesamtsteuerfüsse weichen nicht erheblich voneinander ab; dies allerdings nur insoweit, als die Ursachen der Unterschiede exogener, also unverschuldeter Natur sind. Wenn also Gemeinden über Jahre von der Substanz leben, weil sie keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen durchsetzen, und dann plötzlich gröbere Investitionen in die vernachlässigte Infrastruktur machen müssen – ist jetzt das exogen, ist jetzt das endogen? -, es sollen diejenigen Gemeinden belohnt werden, die kontinuierlich Werterhaltung betreiben, auch wenn sie halt dafür einmal mit den Gebühren oder den Steuern rauf müssen.

Ein weiteres Ziel ist, dass der Finanzausgleich keine strukturerhaltende Wirkung hat. Ich staune natürlich schon immer wieder, wenn ich in Finanzausgleichsgemeinden komme und da die schönen Mehrzweckhallen sehe. Also den Plan für die Mehrzweckhalle Steinmaur haben wir vor 15 Jahren begraben wegen «nice to have». Also gerade solche Unterschiede, wenn man in Finanzausgleichsgemeinden besser gestellt wird als in mittleren Gemeinden, das ist dann eben genau Strukturerhaltung.

Der nächste Punkt: Der Finanzausgleich hat effektivitäts- und effizienzfördernde Wirkung für die Abschöpfungs- und die Empfängergemeinden und vermeidet falsche Anreize. Es ist so, wir produzieren in vielen Gemeinden zu teuer. Das hat nichts mit Faulheit, das hat nichts mit Dummheit zu tun. Es ist einfach ineffizient, wenn der Gemeindeschreiber die Grüngutmarken verkauft. Das ist eine Sache der Grösse. Während die Gemeinde Bachs 240 Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung braucht, könnten wir das mit einer Verwaltungsfusion zusammen mit der Gemeinde Steinmaur um schlappe 25 Prozent günstiger machen. Wenn das Steuerprozent nur 8000 Franken wert ist wie in Bachs, macht das 10 Steuerprozente aus. Aber es besteht keine Notwendigkeit im Moment, es besteht kein Leidensdruck, also kann man es sein lassen. Aber auch in meiner Gemeinde gäbe die Zusammenlegung der Bausekretariate oder der Spitex-Stützpunkte erhebliches Effizienz- und Effektivitätspotenzial. Aber auch die Marktverzerrungen: Das ist vielleicht interessant zu wissen, zu den Gehältern der Gemeindeschreiber in mittleren Gemeinden und Finanzausgleichgemeinden hört man ganz interessante Zahlen. Gesponsert wird das von Küsnacht, Herrliberg und wahrscheinlich auch Oberrieden. Also wenn Sie Investitionsbeiträge fordern, sind wir nicht generell dagegen. Aber dann sollten Sie in die Erhöhung der Effektivität und Effizienz laufen, und nicht für Carepakete.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Zunächst danke ich der Geschäftsleitung, dass die Geschäfte 62/2006, 63/2006 und 64/2006 so rasch und gemeinsam behandelt werden können. Erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen: Diese drei Vorstösse bezwecken nicht, den kantonalen Finanzausgleich grundsätzlich in Frage zu stellen. Sie bezwecken nicht, die zahlenden Gemeinden zu Lasten der Nehmergemeinden einseitig zu entlasten. Sie stellen die im Gesetz festgehaltene Eingrenzung der Steuerdisparität nicht in Frage.

Zunächst spreche ich zur Parlamentarischen Initiative 64/2006. Es geht dabei um das Kernstück der drei Vorstösse. Aktuell wird das Finanzausgleichsgesetz so interpretiert, dass die zur Einhaltung der Steuerdisparität notwendigen Schritte die Gebergemeinden zusätzlich belasten. Damit soll erreicht werden, dass die steuergünstigen Gemeinden ihre Steuerfüsse anheben und die Nehmergemeinden durch die zusätzlichen Mittel mittelfristig in die Lage versetzt werden, ihren Steuerfuss zu senken. Jedermann und jeder Frau in diesem Saal sollte klar sein, dass die Zielerreichung mit diesem Vorgehen sehr unsicher ist, dass aber sowohl den steuergünstigen Gemeinden wie auch dem Kanton und damit den Nehmergemeinden latent Schaden entsteht. Tatsache ist nämlich, dass nicht nur die vom Gesetz ausgeklammerten neun Gemeinden, sprich die 5 Prozent, wesentliche Beiträge an den Finanzausgleich abliefern, sondern auch zahlreiche weitere steuerlich attraktive Gemeinden. Diese sind ebenfalls einem gewissen Steuerwettbewerb ausgesetzt, und grössere Steuerzahler sind auch in diesen Gemeinden sehr mobil. Genau diese Gemeinden nun einseitig abzustrafen, ist nicht nur ungerecht, sondern auch kontraproduktiv. Auf der andern Seite setzen wir zudem auf das Prinzip Hoffnung.

Mit dieser Parlamentarischen Initiative kehren wir diesen Mechanismus um. Die Ausgangslage für die Berechnung der Steuerdisparität ist Faktor 1 oder die zehnte der 170 berücksichtigten Gemeinden. Nun könnte man natürlich leicht argumentieren, dass damit eine einzige Gemeinde durch eine Steuerfusssenkung das gesamte System oder die Erträge der Gemeinden mit Maximalsteuerfuss direkt beeinflussen könnte. Tatsache ist jedoch, dass die Gemeinden mit diesem Steuerfuss, die in den Finanzausgleich einzahlen, sehr genau überlegen, ob sie diesen Schritt machen wollen oder nicht. Letztlich hätten sie wiederum die Ertragsausfälle über den Finanzausgleich zu tragen. Der Vorteil wäre jedoch, dass diese Gemeinden damit zu einer gewissen Zusammenarbeit gezwungen würden und Absprachen über die Entwicklung der Steuerfüsse treffen müssten. Wichtig ist dabei jedoch, dass für die Stadt Winterthur eine spezielle Lösung gefunden würde. Rein auf Grund der Grösse der Stadt Winterthur und ihrer Bezüge aus dem Finanzausgleich passt diese nicht mehr wirklich in das aktuelle System. Eine ähnliche Lösung, wie sie mit der Stadt Zürich getroffen wurde, wäre auch für Winterthur zu prüfen. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, um diese Umkehr der Berechnung ohne grösseren Schaden vornehmen zu können. Die finanziellen Folgen für die

Nehmer- und in der Folge für die Gebergemeinden wären verkraftbar und der Kanton hätte sich von einer steuerfusstreibenden Interpretation des Finanzausgleichsgesetzes befreit.

Die beiden Postulate sind als flankierende Massnahme zur Parlamentarischen Initiative zu verstehen. Einerseits soll mit dem Postulat 62/2006 die Planbarkeit der Ablieferungen für die Gebergemeinden verbessert werden. Insbesondere durch das Verbot von entsprechenden Rückstellungen oder Abgrenzungen sind die Gebergemeinden mit starken Schwankungen in ihrem Haushalt konfrontiert. Die Planbarkeit könnte damit entscheidend verbessert werden. Das Postulat 63/2006 schliesslich soll insbesondere für die finanzschwächsten Gemeinden eine Entlastung bringen.

Zusammengefasst geht es bei diesen drei Vorstössen um notwendige Massnahmen, um den Finanzausgleich berechenbarer zu machen und von einer steuerfusstreibenden Mechanik zu befreien. Sie sollen Justizminister Markus Notter auch dazu dienen, die angekündigte Neuorganisation des Finanzausgleichs entlang klarer Aufträge des Parlaments zu gestalten. Erste Verlautbarungen über die Neugestaltung des Finanzausgleichs stimmen zwar zuversichtlich. Offenbar hat man auch im zuständigen Amt erkannt, dass der Finanzausgleich drastisch vereinfacht und die Planbarkeit unbedingt verbessert werden muss. Ich bin gespannt auf Zeitpunkt und konkreten Inhalt dieser Vorlage. Tatsache ist aber auch, dass die schon oft angekündigte Reorganisation des Finanzausgleichs nun schon sehr lange auf sich warten lässt. Das Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Absicht ist daher etwas geschwunden. Mit der Überweisung dieser Vorstösse haben wir ein Pfand in der Hand, dass sich in absehbarer Zeit auch tatsächlich etwas verändert.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die beiden Postulate und die PI zu unterstützen und zu überweisen. Besten Dank.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP ist für die Überweisung der Postulate und für die vorläufige Unterstützung der PI, sofern die SVP die Unterstützung eines Zahnstochers für ihre Belange akzeptiert. (Heiterkeit.) Unabhängig von der Befindlichkeit der SVP-Fraktion und ihres Fraktionschefs (Alfred Heer, Zürich) unterstützen wir diese Vorstösse mit voller freisinniger Überzeugung. Wir sind enttäuscht, Regierungsrat Markus Notter, ja ungehalten über die verzögerte Behandlung einer dringend notwendigen Überarbeitung des Finanzaus-

gleichsgesetzes durch das Departement Justiz und Inneres. Die heutige Lösung, egal was für Lösungen wir im Kopf haben, aber die heutige Lösung führt sich selber ad absurdum. Sie ist zum Nachteil – und das möchte ich da betonen und ich werde den Beweis machen; wir können das beweisen –, sie ist zum Nachteil aller Betroffenen, der Gebergemeinen, speziell auch der Nehmergemeinden, und vor allem schwächt es den Kanton Zürich im Steuerwettbewerb mit andern Kantonen; das ist der Kernpunkt.

Lassen Sie mich zur Parlamentarischen Initiative 64/2006, zu allem, was ich unterstützen kann, was Martin Arnold gesagt hat, noch ein paar freisinnige Gedanken einflechten. Die FDP-Fraktion setzt sich bei einer Verfolgung der Reorganisation des Finanzausgleichs für die nachfolgenden klaren Rahmenbedingungen ein.

Erstens: Die Steuerdisparität ist eine Realität und muss im Interesse der Standortattraktivität des ganzen Kantons Zürich genutzt werden, gleichzeitig aber die Solidarität zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden echt und ehrlich berücksichtigen.

Zweitens: Die finanzschwachen Gemeinden dürfen netto gegenüber dem Ist-Zustand nicht schlechter gestellt werden; das ist unsere Überzeugung.

Drittens: Für die Städte Zürich und Winterthur muss eine separate Lösung gefunden werden – Martin Arnold hat das angetönt –, die der besonderen Situation gerecht wird, zum Beispiel indem die Stadt Zürich vom Paragrafen 8 des Finanzausgleichsgesetzes ausgenommen wird und ihren Steuerfuss nicht zwingend senken muss. Und bei der Stadt Winterthur soll eine allfällige Verschlechterung beim Kulturbeitrag anderweitig ausgeglichen werden. Beide Städte sollen mit flankierenden Massnahmen beim Steuerwettbewerb nicht benachteiligt werden.

Viertens: Finanzschwache Gemeinden sollen künftig wieder Investitionsbeiträge erhalten können, auch wenn mein lieber Kollege sagt, das sei ein Vehikel aus dem letzten Jahrhundert. Nicht alles, was alt ist, ist schlecht. Man kann etwas auch wieder der Zeit anpassen. Und als Gemeindevertreter muss ich sagen, dass die Lösung mit diesen Investitionsbeiträgen gar nicht so schlecht war und auch für die Zukunft nicht schlecht sein wird.

Fünftens: Die Betrachtungszeitspanne von zwei Jahren über die Steuerfüsse der Gemeinden soll ausgedehnt und für die Umsetzung den

Gemeinden mehr Zeit eingeräumt werden. Das heisst auch, dass die vorliegende PI im Sinne der Verlässlichkeit für die Gemeinden auf die kommende Berechnungsperiode noch einen Einfluss hat. Sie sehen, wir stürmen nicht einfach in eine wilde Lösung, die irgendwann erarbeitet wird. Wir wollen eine praktikable Lösung, wir wollen eine faire Lösung, die allen zugute kommt.

Rascher, aber überlegter Handlungsbedarf ist im Interesse unseres Kantons angesagt. Wir können die zögerliche Behandlung durch die Regierung nicht weiter akzeptieren. Werden Sie aktiv, sehr geehrter Regierungsrat Markus Notter, wie man das von Ihnen gewohnt ist! Nicht mit politisch gefärbten Lösungen, sondern mit einer volks- und finanzwirtschaftlich, ja mit einer staatspolitisch visionären Lösung, die allen Beteiligten hilft, aber in erster Linie der Zukunft des Kantons Zürich zugute kommt – Zürich als Wirtschaftsstandort und als Kulturstandort. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Zunächst zum Geschäft 62/2006. Aus unserer Sicht kommt dieser Vorstoss ein bisschen im falschen Moment, steht doch die Bekanntgabe des neuen Finanzausgleichs vor der Tür. Da wäre dann die Gelegenheit gegeben, grundlegende Überlegungen zu machen. Nun, das ist an sich noch kein Grund, dagegen zu sein. Was aber störend ist, ist die Formulierung, es dürfe keine Schlechterstellung der Bezügergemeinden geben. Das tönt an sich sehr gut und könnte unterschrieben werden. Wer aber weiter denkt, erkennt sofort, dass es ein seltsames Spiel ist. Wenn Sie Veränderungen machen ohne Schlechterstellung, heisst das nichts anderes, als dass insgesamt mehr Kosten auftreten werden. Wer darf die Differenz bezahlen? Das ist der Kanton, das ist klar, und da wird uns die SVP, die diesen Vorstoss macht, ganz sicher nicht dabei unterstützen. Also das ist klar ein Grund, das abzulehnen.

Zum Geschäft 64/2006. Das habe ich trotz mehrfachem Lesen nicht verstanden. Mir ist nicht ganz klar, was der Vorstoss im Vergleich zu jetzt ändern soll. Es besteht höchstens der Verdacht, dass das jetzige System geändert werden soll. Auf Grund der vorherigen Überlegungen ist das im Moment auch nicht nötig. Auch da werden wir dagegen stimmen.

Zum Thema Investitionsbeiträge sind schon genügend Überlegungen gemacht worden, die immer noch vernünftig sind. Daher werden wir auch diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Wenn die Debatte der letzten zwei, drei Jahre über den Finanzausgleich im Kanton Zürich etwas gezeigt hat, dann wohl das, dass das ein ziemlich heikles politisches Betätigungsfeld ist. Einige Leute haben ja auch Erfahrungen gemacht mit der Volksinitiative, die lanciert worden ist zur Reduktion der Steuerdisparitäten. Die Kommission für Staat und Gemeinden hat sich da halt sehr lange und sehr viel Mühe gegeben, einen vernünftigen Gegenvorschlag zu machen. Ich glaube, es wäre wirklich ein sehr ungeschicktes Signal, wenn man an dieser Experimentieranlage, die man mal so zurechtgestellt hat und die jetzt ein paar Jahre so laufen sollte, um die Erfahrungen zu sammeln, schon wieder ohne Gesamtsicht, wie in der Parlamentarischen Initiative vorgeschlagen – und ich erwarte natürlich vom zuständigen Regierungsrat Markus Notter eine Gesamtsicht – einzelfallweise gewisse Änderungen vornehmen möchte. Das kann nicht gut herauskommen. Da sind wir Grünen vehement dagegen. Das ist klar der falsche Zeitpunkt, genau gleich wie auch das Postulat mit den Korrekturfaktoren der falsche Zeitpunkt ist, wie von Patrick Hächler bereits erläutert. Da muss ich nicht weiter darauf eingehen. Alle Vorstösse kommen etwa so daher, wie wenn man das Fell waschen möchte, ohne es wirklich nass zu machen, und das geht bekanntlich nicht. Es gibt physikalische Gründe, die dagegen sprechen. Es freut mich, dass Leute in der Nähe des Zürichsees sehr explizit an Winterthur gedacht haben. Aber auch die Finanzausgleichsprobleme der Stadt Winterthur lassen sich nicht mit Ihren Voten in zwei, drei

Es freut mich, dass Leute in der Nähe des Zürichsees sehr explizit an Winterthur gedacht haben. Aber auch die Finanzausgleichsprobleme der Stadt Winterthur lassen sich nicht mit Ihren Voten in zwei, drei Sätzen lösen. Die sind wesentlich komplexer. Und es wird höchstwahrscheinlich nicht einfach eine Lösung à la Zürich geben können, weil die gesamte Steuerstruktur überhaupt nicht mit jener der Stadt Zürich vergleichbar ist. Es gibt diverse markante Unterschiede, weshalb auch hier eine wesentlich differenziertere Lösung notwendig sein wird. Es wird sicher gewisse Faktoren brauchen, wo wir einen direkten Finanzausgleich für klar ausgewiesene Leistungen erhalten. Aber man kann nicht unbesehen davon einfach sagen, «wir behandeln jetzt die Stadt Winterthur gleich wie die Stadt Zürich». Das käme ganz sicher auch schlecht heraus. Das einzige, was einen Ausweg darstellen kann, ist wirklich eine ausgewogene Gesamtschau; auf die warten wir jetzt auch schon eine rechte Weile. Die soll transparenter sein; das ist vielleicht das einzige positive Stichwort aus dem Postulat von Martin

Arnold. Mehr Transparenz kann nicht schaden, aber das erreichen Sie mit keinem der drei heute zu behandelnden Vorstösse.

Deshalb bitte ich auch, dass Sie diese drei Vorstösse ablehnen. Besten Dank.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wir haben es gehört, vor zwei Jahren war im Kantonsrat die Volksinitiative «Gesunde Steuerdisparität» behandlungsreif. Diese Volksinitiative verlangte, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht mehr als die Hälfte vom tiefsten Steuerfuss abweichen. In einem relativ harten Ringen konnte damals ein Konsens erreicht werden. Der Kantonsrat hat auf Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden der Neuformulierung im Finanzausgleichsgesetz zugestimmt. Mit diesem Konsens, mit diesem Gegenvorschlag konnte damals erreicht werden, dass die Volksinitiative zurückgezogen wurde. Man war darüber - vor allem auch auf bürgerlicher Seite - sehr froh. In einer Volksabstimmung hätte man dem Begehren der Initiative nämlich grösste Chancen einräumen müssen, und das hätte vor allem auch Gebergemeinden massiv betroffen. Es ist bekannt und vom Kantonsrat auch immer wieder von der Regierung gefordert worden, dass das neue Finanzausgleichsgesetz endlich vorgelegt werden soll. Meines Wissens sollte dies nun in den nächsten Wochen oder wenigen Monaten passieren; vielleicht hören wir heute noch etwas von Regierungsrat Markus Notter dazu. Und wenn das so ist, dann können solche Anliegen, wie sie jetzt in den Postulaten und in der Parlamentarischen Initiative gefordert werden, bei der Behandlung des Entwurfs der Regierung eingebracht werden.

Die EVP-Fraktion wird vor allem die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen und findet auch die Postulate im Hinblick auf die baldige Behandlung des Entwurfes für ein neues Gesetz als überfüssig. Wir bitten Sie, das Gleiche auch zu tun.

Regierungsrat Markus Notter: Eigentlich wollte ich mich zu diesen Vorstössen nicht äussern. Wir sind bereit, die Postulate entgegenzunehmen. Zur Parlamentarischen Initiative haben wir in diesem Stadium ohnehin nichts zu sagen. Wir sind aber auch nicht böse, wenn uns das Parlament Vorstösse nicht überweist. In diesem Sinne haben wir eine etwas zurückhaltende Position. Ich bin jetzt aber verschiedentlich angesprochen worden, noch etwas zu sagen zum Stand der Revision

des Finanzausgleiches. Ich kann eigentlich immer nur das Gleiche sagen, aber es geht mir ein bisschen, wie ich das heute Morgen schon einmal gesagt habe: Es ist nicht immer so, dass, wenn man etwas sagt, es auch gehört wird. Deshalb ist es vielleicht auch gut, wenn man es mehrfach sagt.

Die interessante und die wesentliche Frage bei der Reform des Finanzausgleichs ist eigentlich nicht die Frage des Ressourcenausgleichs oder Steuerkraftausgleichs, wie das bei uns im Kanton heisst, und deshalb beschlagen diese beiden Vorstösse meines Erachtens nicht den Kernbereich oder das schwierigste oder wesentlichste Thema. Einen solchen Ressourcenausgleich hat jedes moderne Finanzausgleichssystem; das wird auch unseres haben. Da haben wir heute einige Unebenheiten, die wir technisch relativ einfach lösen können. Und dann ist es eine politische Frage, wie viel man abschöpft und wie viel man verteilt. Und es ist eine Frage, ob man auf die Abschöpfung schaut und sagt «wir verteilen so viel, wie wir abgeschöpft haben», oder ob man sagt «wir schöpfen so viel ab, wie wir verteilen wollen». Aber das sind politische Fragen, das ist von der Finanzausgleichsmechanik her nicht so schwierig.

Die schwierige zentrale Frage ist, ob man den indirekten Finanzausgleich abschaffen will oder nicht; das ist die zentrale Frage. Indirekter Finanzausgleich heisst, dass heute mit den Staatsbeiträgen, mit Kostenanteilen und Subventionen gleichzeitig auch noch Finanzausgleich betrieben wird. Also das sind die finanzkraftindexabhängigen Beiträge an die Gemeinden. Das ist die Gretchenfrage. Das verändert das ganze System relativ stark. Es sind rund 200, 250 Millionen Franken, die auf diesem Weg umverteilt werden in diesem Kanton, ohne dass man das so richtig merkt und ohne dass man so ganz sicher ist, wie man eigentlich steuert. Diese Beiträge werden von den Fachdirektionen ausgerichtet, auf Grund der gesetzlichen Grundlagen selbstverständlich, und sind politikbereichbezogen. Das heisst also, es ist klar, dass diese Beiträge in den Bildungsbereich, in den Gesundheitsbereich, in den Baubereich et cetera gehen. Das hat natürlich für all jene, die in diesen Politikbereichen tätig sind, etwas Beruhigendes, weil man zwar nicht genau weiss, was man steuert, aber man weiss, dass in diese Bereiche hinein das Geld kommt. Und wenn wir diese 200, 250 Millionen Franken aus dem indirekten Finanzausgleich wegnehmen und in den direkten Finanzausgleich, also in die Instrumente des direkten Finanzausgleichs hinein geben, dann sind die nicht mehr zweckgebunden in

den Gemeinden, sondern sind «freie Mittel». Und da kann man Sorge haben, dass nicht mehr in die gleichen Politikbereiche investiert wird. Oder man kann Hoffnung haben, dass es so ist. Und je nachdem, auf welcher Seite man ist, ist man von diesem Vorhaben mehr oder weniger begeistert. Das ist aber, wie gesagt, die Gretchenfrage und die Beantwortung dieser Frage bestimmt nachher das System sehr wesentlich.

Wir hatten einen ersten Vernehmlassungsentwurf – Sie erinnern sich vielleicht daran -, in dem wir diesen indirekten Finanzausgleich aufgehoben haben. Und Sie wissen, dass hier dann auch grosse Bedenken und auch Widerstände angemeldet wurden von den Vernehmlassungsteilnehmern, aber auch von den mitberichtenden Direktionen. Wir hatten den etwas seltsamen Vorgang, dass eigentlich der Regierungsrat sich in dieser Frage festgelegt hat, aber seine sieben Direktionen eine andere Auffassung hatten in dieser Frage. Das ist interessant (Heiterkeit) und führte zu einem gewissen Bereinigungsbedarf. Wir haben nach der Vernehmlassung eine Standortbestimmung vorgenommen und haben damals zwei Dinge entschieden. Wir haben gesagt, dass wir erstens die Reform des Finanzausgleichs nicht gleichzeitig mit den grossen Reformen in den Bereichen Bildung und Gesundheit, die angestanden sind, vornehmen wollen. Wir wollten die Volksschulreform nicht belasten mit einer Neufinanzierung in diesem Bereich, und das Gleiche gilt für das Gesundheitsgesetz, Stichwort: Spitalfinanzierung. Es war ein bewusster Entscheid des Regierungsrates, der auch in allen diesen Vorlagen drinsteht. Es ist also nicht eine Idee meiner Direktion gewesen, dass wir das zurückstellen, sondern im Interesse des möglichst reibungslosen Vollzugs dieser beiden grossen Reformen haben wir gesagt, man kann nicht alles gleichzeitig machen, und haben es in zwei Phasen angekündigt. Ich werde zwar immer dafür geprügelt und das ist auch unsere Aufgabe und ich nehme die Prügel ja gerne entgegen – ich bin verantwortlich für diese Vorlagen, für den Finanzausgleich - und in diesem Sinne stehe ich für den ganzen Regierungsrat da und nehme die Prügel gerne entgegen. (Heiterkeit.)

Aber wir haben auch gesagt, wir wollen diese Reform des Finanzausgleichs, und der Regierungsrat hat noch einmal bestätigt, dass er die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs versuchen will mit der neuen Finanzausgleichsvorlage. Er hat also bestätigt, was er schon im ersten Vorprojekt gesagt hat. Wir haben aber auch noch andere Schlussfolgerungen aus dem Vernehmlassungsverfahren gezogen – es

wurde schon gesagt -, wir wollen das System etwas vereinfachen, auch noch etwas klarer, berechenbarer machen et cetera. Da haben wir uns einiges vorgestellt. Wir haben uns mit Experten zusammengesetzt und sind jetzt daran, auch auf Grund des aktuellen Zahlenmaterials, ein Modell zu konstruieren. Das sollte mir von den Experten – mit denen bin ich aber auch immer im Gespräch – noch vor den Sommerferien abgeliefert werden. Es sieht so aus, als ob das gelingen kann. Dann werden wir das politisch beurteilen und ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat in diesem Jahr, jedenfalls in dieser Legislatur eine Vernehmlassungsvorlage - eine zweite, wenn Sie so wollen - verabschieden kann, so dass es eine Vernehmlassung gibt. Wir haben auch immer gesagt, in dieser Legislatur kann man das nicht mehr definitiv durch den Rat bringen. Der Antrag wird also erst im Laufe des nächsten Jahres an den Kantonsrat übermittelt werden können und es wird der neue Rat sein, der sich damit zu befassen hat. Es wäre einmal schön, wenn eine so wichtige und grundsätzliche Vorlage am Anfang der Legislatur käme, wenn man noch frisch ist und nicht müde vom langen Arbeiten. Man wartet sonst ja häufig am Anfang der Legislatur ein bisschen auf Vorlagen. So hätten wir vielleicht eine, wenn das alles gut geht.

Ich sage aber hier auch noch einmal: Das ist politisch noch nicht so einfach verabschiedet. Da gibt es verschiedene Knackpunkte, die wir noch nicht ganz sicher gelöst haben, und es sind eher politische als technische; insbesondere natürlich, wie man das Problem lösen soll, dass alle vom Finanzausgleich erwarten, dass die Finanzausgleich empfangenden Gemeinden mehr bekommen, die Ausgleich abliefernden Gemeinden nicht mehr zahlen und das alles für den Kanton kostenneutral ist. Diese drei Vorgaben, die alle eigentlich so ein bisschen im Kopf haben, sind etwas schwer unter einen Hut zu bringen. Und ein System, das man neu konstruiert, wird Gewinner und Verlierer kennen. Wenn das nicht der Fall wäre, wenn wir es so machen würden, dass alle am Schluss gleich viel bekommen wie jetzt, dann müssten wir nichts Neues machen, da sind wir uns einig. Es wird also Gewinner und Verlierer geben und man wird die Verlierer davon überzeugen müssen, dass das gleichwohl ein gutes System ist; das ist nicht so einfach.

Wir haben also politische Schwierigkeiten, politische Probleme vor uns, aber wir sind ja dazu gewählt, solche Probleme zu überwinden im Interesse eines gut funktionierenden Finanzausgleichssystems, was auch im Interesse des Kantons und des föderalistischen Staatsaufbaus unseres Kantons ist. Das ein paar Bemerkungen zu dieser Situation. Wir sind grundsätzlich, glaube ich, auf Kurs. Es ist zugegeben, dass wir sehr viel mehr Zeit beansprucht haben dafür, als wir ursprünglich gemeint haben. Das hat seine Gründe, ich habe sie darzulegen versucht. Aber ich bin mir bewusst, dass Sie das nicht so gerne hören und dass Sie mir dann und wann wieder einmal sagen werden, es sei stark verzögert worden. Ich trage das mit Fassung, bemühe mich aber, im Sinn und Geist, wie Gaston Guex es gesagt hat, hier eine gute Vorlage zu unterbreiten. Danke.

Abstimmungen

Postulat KR-Nr. 62/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 77: 71 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Postulat KR-Nr. 63/2006

Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 75 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 64/2006

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer nächsten Sitzung die Zuweisung beantragen.

Die Geschäfte 9, 10 und 15 sind erledigt.

#### Verschiedenes

## Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jürg Stünzi, Küsnacht

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Jürg Stünzi, Küsnacht, ersucht um Rücktritt aus dem Kantonsrat per 12. Juli 2006.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über den Rücktritt zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 12. Juli 2006 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Überlebensstrategien für unbediente Bahnhöfe
   Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)
- Verbot des Sterbetourismus aus dem Ausland
   Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- Keine LSVA-Erhöhung
   Parlamentarische Initiative Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- Menschenhandel und Zwangsprostitution
   Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Limmatschifffahrt in Wollishofen
   Anfrage Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich)
- Kapazitätsverbesserungen im Schienennetz zwischen Flughafen und Winterthur

Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)

Gebrauch von bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbelägen auf Flur-, Fuss- und Wanderwegen
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 19. Juni 2006

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. August 2006.